

18.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 08.10.2013

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt: STV Markus Beck
STR Dr. Guntram Rederer
STV LT-Präs. Dr. Gabriele
Nussbaumer
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV DI Dr. Jusuf Mesic

STVE Peter Stadelmann
STVE Egon Schlattinger
STVE Christian Wachter

STVE Christian Fiel
STVE Elisabeth Allgäuer
STVE DSA Andreas Rietzler

unentschuldigt: ---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Person. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Genehmigung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Umbenennung von Teilflächen der öffentlichen Erschließungswege im Bereich des Montforthauses in "Montfortplatz". Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
6. Austritt aus dem Verein Forum Stadt. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
7. Konzept für besonders von der Armut betroffene Personengruppen in Feldkirch. Referentin: STV Ingrid Scharf
8. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Bericht zum Jahresabschluss 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Ergebnisse Evaluierung Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH – Auswirkung auf Budget. Referent: STR Wolfgang Matt
11. 1. Nachtragsvoranschlag für 2013. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Anpassung von Abgaben, Änderung von Verordnungen. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
14. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Grundstückstausch und Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
15. Montforthaus_Neu, Vergaben. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
16. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für die Jahre 2011 und 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
17. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt

18. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.07.2013

19. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, speziell Altstadtrat und früheren Stadtvertreter Ernst Flach und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 11 – 1. Nachtragsvoranschlag für 2013 – ist abgesetzt, weil eine Vorberatung im Stadtrat noch nicht möglich war. Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zur Kenntnis:

a) In der 27. Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch am 25.06.2013 wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten: Präsentation Projekt „Lehre und mehr“, ASZ Vorderland – Wirtschaftlichkeitsprüfung, Rechnungsabschluss 2012, Regio-Obmann-Wechsel – Festlegung des/der Kandidaten, Organisatorische & Administrative Optimierungen, Anfrage Bergrettung Rankweil – Finanzierung Neuanschaffung Rettungsfahrzeug, Wanderrouten Vorderland-Feldkirch – Anbahnung einer regional koordinierten Evaluation.

In der 28. Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch am 05.09.2013 wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten: Schwerpunkt Energie – mögliche Projekte 2014, Geschäftsleitung-Dienstvertrag Kirchengast und Assistenzstelle, Strukturen – Aufgaben - Verantwortlichkeiten in Regio-Projekten, Regio-Landesförderung – Status Quo und weitere Vorgangsweise, Altstoffsammelzentrum Vorderland – Status Quo und weitere Vorgangsweise, Regionale Kinderbetreuung – Status Quo und weitere Schritte, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit – Ergebnisse und Empfehlungen der Steuerungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Betreuung – Status Quo und weitere Vorgangsweise, Thema Sicherheit – Möglichkeiten regionaler Kooperationen/Aktivitäten, Regionale Abgabenprüfung – Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft (Dornbirn).

b) Die Anfrage der SPÖ Feldkirch und Parteifreie vom 28.05.2013 über das Thema Wohnungsvergabe wurde in schriftlicher Form beantwortet und an die SPÖ Feldkirch und Parteifreie, STV Dr. Baschny, zugestellt.

STV Dr. Baschny bemerkt, dass sich aus der Anfragebeantwortung ergebe, was nicht weiter verwunderlich sei, dass sowieso alles in Ordnung sei. Der von ihr kritisierte Punkt, dass auf soziale Auffälligkeiten hingewiesen werde, werde auch bestätigt. Es solle auch so bleiben. Hausmeister oder Nachbarn könnten dies dann beurteilen. Sie wünsche sich, dass man beispielsweise auf die Kündigungsgründe nach dem Mietrechtsgesetz verweise. Diese seien neutral und nicht abwertend formuliert.

c) Entscheidung des Stadtrates gem. § 60 Abs. 3 GG (Grundablöse Milchhof Radquerung L60): Im Kreuzungsbereich L60/Stadionstraße (Milchhof) waren Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrerüberfahrt erforderlich. Der zum bestehenden Schutzweg führende Mehrzweckstreifen musste verbreitert werden. Für diese Verbreiterung waren Grundablösen von der Vorarlberg Milch reg. Genossenschaft mbH notwendig. Diese Grundablösen betrafen 9 m² à EUR 180,00 zur L60 Nofler Straße und 12 m² à EUR 120,00 zur Stadionstraße. Bezüglich der Ablösepreise für Straßenflächen besteht ein Stadtratsbeschluss aus 2011. Die Ablösekosten und die Baukosten werden vom Land Vorarlberg mit 70 Prozent gefördert. Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung – die Bauarbeiten sollten bis zum Schulbeginn umgesetzt werden – hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.07.2013 gem. § 60 Abs. 3 GG die Grundablösen genehmigt.

2. Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates

Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteifreie hat mit Schreiben vom 24.09.2013 um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die heutige Stadtvertretungssitzung ersucht. Mit Schreiben vom 16.09.2013 hat STR Dr. Mathias Bitschnau dem Bürgermeister persönlich seinen Entschluss mitgeteilt, auf das Amt als Stadtrat per 08.10.2013 zu verzichten. Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben ein Antrag für die Neuwahl für das Amt des Stadtrates lautend auf Daniel Allgäuer eingebracht. Nach dem Gemeindegengesetz ist eine schriftliche Abstimmung für die Wahl eines Stadtrates zwingend erforderlich. STV Heinz Ebner und STR Marlene Thalhammer zählen die Stimmzettel aus.

Die Wahl mit Stimmzetteln ergibt:

Stadtvertreter Daniel Allgäuer wird mit 24 von 36 Stimmen als Nachfolger von Dr. Mathias Bitschnau zum Stadtrat gewählt.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Zuteilung der Referate in Absprache mit dem neuen Stadtrat Daniel Allgäuer erfolgt sei. Er übernehme die Agenden seines Vorgängers Dr. Mathias Bitschnau, ausgeklammert sei das Montforthaus Feldkirch. Sie seien beide der Meinung, dass dieses Großbauvorhaben eine entsprechende Kontinuität verlange, auch im Austausch der Informationen und der verschiedenen Entscheidungen, die bisher bereits getroffen worden seien, vor allem auch in der Baukommission und in der Bauverwaltung im Rathaus. Diese Aufgabe – Bauvorhaben Montforthaus – werde Planungsstadträtin Dr. Angelika Lener wahrnehmen. Bürgermeister Mag. Berchtold überreicht STR Daniel Allgäuer das Ernennungsschreiben. Er dankt ihm herzlich für die Bereitschaft der Übernahme dieser Funktion eines Stadtrates in Feldkirch, vor allem auch mit den übertragenen Aufgaben. Er sei überzeugt, dass die gute Zusammenarbeit, die man in den letzten drei Jahren mit seinem Vorgänger erfahren habe, mit ihm fortgesetzt werde. Er freue sich auf ein konstruktives Miteinander im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Feldkirch.

STR Daniel Allgäuer teilt mit, dass er die Wahl annehme und sich für das Vertrauen bedanke. Er hoffe, dass er die Arbeit von STV Dr. Bitschnau – er sei immerhin 3,5 Jahre Stadtrat für Hoch- und Tiefbau gewesen – in diesem Sinne weiterführen könne. Bürgermeister Mag. Berchtold habe bereits darauf hingewiesen, dass er das Hoch- und Tiefbauressort, ausgenommen Montforthaus Neu, übernehme. Dies sei für die Kontinuität im Bereich des Montforthauses gut und richtig. Er sei Obmann des Bauausschusses und werde diese Arbeit selbstverständlich weiterführen. Er wünsche eine gute Zusammenarbeit.

STR Thalhammer bedankt sich bei STV Dr. Bitschnau für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit. Sie habe für ihn eine kleine Erinnerung aus der Abfallwirtschaft, damit er immer daran denke, dass man gar alles, auch Dosen, wiederverwenden könne. Als kleine Erinnerung von den Grünen schenke sie ihm Bierdeckelstammtischkarten über die Vorurteile der Grünen. So könne er immer an die Diskussionen denken, die sie geführt hätten, bei denen sie nie auf einen grünen Zweig gekommen seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt persönlich und im Namen der Stadtvertretungsmitglieder STV Dr. Bitschnau herzlich für seine Tätigkeit als Stadtrat. Er sei 2008 nach Feldkirch übersiedelt und habe sich dafür entschieden, seine neue Wahlheimat auf politischer Ebene aktiv mitzugestalten und auch persönliche Verantwortung zu übernehmen. Das sei keineswegs selbstverständlich und verdiene Anerkennung und Respekt. Am 9. April 2010 sei er als Mitglied der Freiheitlichen Partei in die Feldkircher Stadtvertretung und in den Feldkircher Stadtrat gewählt worden. Mit dem heutigen Tag werde er sein Amt als Stadtrat zurücklegen. Er freue sich aber, dass er sich bereit erklärt habe, weiterhin als Stadtvertreter in Feldkirch tätig zu sein. Er habe in diesen dreieinhalb Jahren ein sehr verantwortungsvolles Ressort innegehabt. Er sei für die Bereiche Hochbau, Straßenbau und Straßenerhaltung sowie Kanal und Wasserbau zuständig gewesen und habe als Stadtrat eng mit einem engagierten Mitarbeiterteam im Bauamt zusammengearbeitet. Das seien die statistischen Daten. Wesentlich eindrucksvoller sei das, was an Leistungen bauseits dahinter stehe. In dieser Zeit seien einige zukunftsweisende Projekte realisiert worden. Im Kinderbetreuungsbereich seien der Kindergarten Oberer Riegel in Gisingen neu errichtet und die Kindergärten Tosters Alvier und Altenstadt Grisseler erweitert worden. Das Schulzentrum Oberau, die größte Schule in Feldkirch und zu dieser Zeit auch das größte Schulbauvorhaben in Vorarlberg, sei saniert und teilweise neu gebaut worden. Weiters sei der Neubau des Montforthauses mit den vorlaufenden Planungsarbeiten begonnen worden, in die STR Dr. Bitschnau in sehr verantwortungsvoller Weise miteingebunden gewesen sei. Besonders geschätzt in seiner Funktion als Stadtrat sei sein technisches Verständnis gewesen, aber auch von seinem beruflichen Hintergrund als Elektriker und in weiterer Folge als Jurist habe man insbesondere profitieren können, wenn es z.B. um die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Großbauprojekte gegangen sei. Er habe diese Aufgabe auch mit der dafür notwendigen Begeisterung mitgetragen. Umso mehr bedauere er, dass der Zeitaufwand, den das Amt eines Baustadtrates mit sich bringt, künftig nicht mehr mit seiner beruflichen Tätigkeit vereinbar sei und er deshalb zu diesem Schritt gezwungen gewesen sei. In seinem ersten Interview zum Amt als Baustadtrat habe er 2010 in "Feldkirch aktuell" festgestellt: „Wenn man einen persönlichen Einblick in die

Arbeit erhält, nimmt man viele Dinge erst bewusst wahr und merkt, was wirklich an Arbeit und Mühe dahinter steckt, damit alles in Feldkirch so ist, wie es ist.“ Er danke ihm für seine Mühe und seinen persönlichen Einsatz, vor allem aber auch für das konstruktive Miteinander im Stadtrat und die angenehme Zusammenarbeit in den letzten dreieinhalb Jahren. Gleichzeitig danke er dafür, dass er sich weiterhin bereit erklärt habe, in der Stadtvertretung mitzuwirken und freue sich auf seine Unterstützung.

STV Dr. Bitschnau erklärt, dass es nicht viel dazu zu sagen gebe. Die Kollegen im Stadtrat hätten es hinter sich, die Stadtvertreter dürften ihn noch weiter genießen. Das Lob wolle er 1:1 an seine Vorgänger in den jeweiligen Referaten weitergeben, aber auch stellvertretend für das Baureferat an DI Mödlagl. Er habe dort ein Referat entgegennehmen dürfen und auch die vorgetragenen Bauvorhaben hätten eine lange Geschichte. Das heiÙe, ein einzelner Stadtrat begleite es zwar in der Zeit, aber er wolle sich keines dieser Projekte an den Hut stecken, das irgendwo sein Werk darstelle. Er habe Entscheidungen, die in der Vergangenheit gefällig worden seien, im Sinne der Stadt weiterbringen dürfen. Ohne das Bauamt sei es aber nicht möglich, diese Projekte durchzuführen. In dieser Form wolle er auch seinem Nachfolger STR Allgäuer alles Gute wünschen. Er stehe jederzeit für Fragen zur Verfügung.

STV Mag. Spöttl teilt mit, dass es nicht so sei, dass er das letzte Wort haben wolle. Auch die SPÖ wolle sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es tue ihnen in diesem Sinne leid. Er habe es auch persönlich immer als angenehme Zusammenarbeit empfunden. Er könne es jedoch nachvollziehen, wenn es sich beruflich nicht mehr ausgehe. Er wünsche Altstadtrat Dr. Bitschnau alles Gute für seinen weiteren beruflichen Werdegang, freue sich aber, dass man weiterzusammenarbeiten werde. Er sei überzeugt, dass auch die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger STR Allgäuer eine gute sein werde.

STV Thomas Spalt meint, dass nun doch er das letzte Wort habe. Im Namen der Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteifreie bedanke er sich herzlich bei STV Dr. Bitschnau. Umso mehr freue es sie, dass er weiter als Stadtparteiobmann und auch in der Partei zur Verfügung stehe. Er werde weiterhin in den Ausschüssen mitarbeiten und habe in den letzten Jahren sehr viel wertvolle Arbeit, auch für sie als Fraktion, geleistet. Er sei sich sicher, dass er es auch mit dieser Konsequenz weiterführen werde. STR Allgäuer wünsche die Fraktion ebenfalls alles Gute und sichere ihm ihre Unterstützung zu.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Person

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag der FPÖ Feldkirch und Parteifreie zur Kenntnis, den die Stadtvertretung wie folgt einstimmig beschließt:

Die Grünen – Feldkirch blüht:

Prüfungsausschuss

Neu:

Dieter Furtenbach – 1. Ersatzmitglied – bisher Mag. Joachim Loretz

FPÖ Feldkirch und Parteifreie:**Finanzausschuss****Neu:****Dr. Mathias Bitschnau – Mitglied – bisher Ing. Daniel Dingler****Mag. Gregor Meier – 1. Ersatzmitglied – bisher STR Daniel Allgäuer****STR Daniel Allgäuer – 2. Ersatzmitglied – bisher Johannes Wehinger****Hoch- und Tiefbauausschuss****Neu:****STR Daniel Allgäuer – Obmann – bisher Dr. Mathias Bitschnau****Dr. Mathias Bitschnau – 1. Ersatzmitglied – bisher STR Daniel Allgäuer****Integrationsausschuss****Neu:****Dr. Mathias Bitschnau – Mitglied – bisher Ing. Daniel Dingler****Landwirtschafts- und Forstausschuss****Neu:****Gebhard Erath – Mitglied – bisher STR Daniel Allgäuer****STR Daniel Allgäuer – 2. Ersatzmitglied – bisher Gebhard Erath****Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss****Neu:****Gebhard Erath – 2. Ersatzmitglied – bisher Dominique Pümpel****Verwaltungsrat der Stadtwerke****Neu:****Dr. Mathias Bitschnau – 1. Ersatzmitglied – bisher Ing. Daniel Dingler****Thomas Spalt – 2. Ersatzmitglied – bisher Dr. Mathias Bitschnau****Prüfungsausschuss****Neu:****Werner Danek – 1. Ersatzmitglied – bisher Christine Pavlovic****Helmut Allgäuer – 2. Ersatzmitglied – bisher Michael Dremel****Generalversammlung Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH****Neu:****Dr. Mathias Bitschnau – bisher Michael Dremel****4. Genehmigung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch**

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verein „Baskets Feldkirch“ ersucht mit Schreiben/E-Mail vom 19.9.2013 um die Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch auf dem geplanten neuen Logo des Vereins.

Der bereits 1997 gegründete Verein möchte mit dem neuen Logo mehr Regionalverbundenheit bzw. einen größeren Bezug zur Stadt Feldkirch aufzeigen.

Nach § 10 Abs. 3 GG ist die Führung des Gemeindewappens nur mit Bewilligung der Gemeinde gestattet. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass diese Bewilligung nur gegen jederzeitigen Widerruf und nur jemandem erteilt werden darf, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zu der Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht.

Die „Baskets Feldkirch“ sind heuer zum vierten Mal in Folge Meister der Vorarlberger Basketball-Landesliga geworden und legen ihr Hauptaugenmerk auf eine gute Nachwuchsarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Feldkirch.

Die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch fällt gemäß § 50 Abs. 1 lit. a Z. 5 GG in die Kompetenz der Stadtvertretung.

Vom Verein „Baskets Feldkirch“ werden die im Gemeindegesetz geforderten Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch erfüllt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verein „Baskets Feldkirch“ wird gem. § 50 Abs. 1 lit. a Z. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 GG die Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch auf dem Vereinslogo gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.

5. Umbenennung von Teilflächen der öffentlichen Erschließungswege im Bereich des Montforthauses in "Montfortplatz"

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Derzeit ist die Weganlage auf GST-NR 477/1 KG Feldkirch mit „Rösslepark“, die Weganlage auf GST-NR 459 KG Feldkirch mit „Rösslepark“ und „Leonhardsplatz“, sowie die Weganlage auf GST-NR 458/2 KG Feldkirch mit „Ziegelhofgasse“ bezeichnet. Diese Liegenschaften befinden sich im ausschließlichen grundbücherlichen Eigentum der Stadt Feldkirch und sind Gemeindestraßen.

Das neue Montforthaus wird derzeit u.a. auf dem GST-NR 36 KG Feldkirch errichtet, welche sich im alleinigen Grundeigentum der Stadt Feldkirch befindet. Südseitig davon liegt die GST-NR 457 KG Feldkirch, die ebenfalls im grundbücherlichen Alleineigentum der Stadt Feldkirch steht. Bei diesen Flächen handelt es sich derzeit um als Baufläche gewidmete Flächen, es ist jedoch geplant, auf einem Teil der das neue Gebäude umgebenden Fläche auf GST-NR 36 sowie auf der gesamten GST-NR 457 Verkehrsfläche zu schaffen.

Auf dem für das neue Montforthaus gewählten Standort befand sich seit 1925 bereits die alte, über die Landesgrenzen hinaus bekannte Tonhalle, seit 1975 dann die neue Stadthalle Feldkirch, welche seit 1990 bis zu ihrem Abbruch im Jahr 2012 den Namen „Montforthaus Feldkirch“ trug. Nunmehr wird das neue Montforthaus Feldkirch errichtet und soll im Kultur- und Wirtschaftsleben Feldkirchs eine wesentliche Rolle spielen. Der Haupteingang des neuen Montforthauses befindet sich südseitig.

Um der Bedeutung des neuen Montforthauses angemessen Ausdruck zu verleihen, sollen die süd- und ostseitig an das Gebäude angrenzenden, zum Teil noch – wie oben dargelegt – neu zu schaffenden Verkehrsflächen mit „Montfortplatz“ benannt werden. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Flächen:

T1 = 241 m² - Teilfläche aus GST-NR 477/1, Gemeindestraße Rösslepark

T2 = 1.523 m² - gesamte Fläche der GST-NR 457, Baufläche Stadt Feldkirch, geplante Verkehrsfläche

T3 = 708 m² - Teilfläche aus GST-NR 459, Gemeindestraße Rösslepark

T4 = 69 m² - weitere Teilfläche aus GST-NR 459, Gemeindestraße Leonhardsplatz

T5 = 1.032 m² - Teilfläche aus GST-NR 36, Baufläche Stadt Feldkirch, geplante Verkehrsfläche

T6 = 6 m² - Teilfläche aus GST-NR 458/2, Gemeindestraße Ziegelhofgasse

Die betroffenen Flächen sind im Detail im vorliegenden Plan (Beilage ./1) als T1 – T6 bezeichnet und farblich dargestellt.

Die Bezeichnung der von der Neubenennung nicht betroffenen Verkehrsflächen (vgl. Beilage ./1) bleibt unverändert.

Der Ortsvorsteher Herr Dieter Preschle hat dem Vorschlag zugestimmt.

Der Stadtrat hat dieses Vorhaben in seiner Sitzung vom 30.09.2013 genehmigt und empfiehlt der Stadtvertretung die Bezeichnung der Weganlage als „Montfortplatz“.

STVE DSA Rietzler teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt fünf für sie recht schwierig in der Clubsitzung zu behandeln gewesen sei. Zum einen, da der Übersichtsplan, von dem Bürgermeister Mag. Berchtold gerade gesprochen habe, nicht beigelegt sei. Dank gebühre hier Dr. Obernosterer-Führer von der Baurechtsabteilung, die ihnen diesen Plan zur Verfügung gestellt habe, um eine Entscheidungsgrundlage zu bilden. Mag. Volaucnik habe geschichtliche Straßenbezeichnungen für sie aufgearbeitet und zusammengetragen. Sie könnten diesem Antrag zum einen zustimmen, würden aber darum bitten, dass solche Pläne in Zukunft auch schon in der Clubsitzung beiliegen. Es sei darauf hinzuweisen, dass der Rösslepark einen geringen historischen Wert habe – die Bezeichnung Rösslepark sei offiziell erst in der Stadtvertretung von 1999 eingeführt worden. Es müsse außerdem nur eine geringe Fläche umgewidmet werden, vor allem beim Leonhardsplatz und auch in der Ziegelhofgasse. Deshalb könnten sie dem Antrag zustimmen.

STV Mag. Spöttl ergänzt, dass ihnen weiters nicht bekannt sei, dass irgendwelche allenfalls direkt betroffenen Anwohner, soweit es diese überhaupt gebe, sich in irgendeiner Weise übergangen fühlen. Deshalb könnten sie zustimmen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass das Fehlen der Planunterlagen ein Versäumnis gewesen sein müsse. Zum zweiten Punkt: Es seien keine Anrainer von der Umbenennung mitbetroffen. Damit seien auch keine Adressänderungen notwendig.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 08.10.2013
über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsflächen auf den GST-NRN 477/1, 457, 459, 36 und 458/2 KG Feldkirch, die im anliegenden Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, vom 16.09.2013, M 1:1000, als T1 – T6 bezeichnet sowie farblich gekennzeichnet und abgegrenzt sind, wird die Bezeichnung „Montfortplatz“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

6. Austritt aus dem Verein Forum Stadt

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadt Feldkirch ist mit 01.01.1988 dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt e.V.“ beigetreten, welcher im Jahr 2010 den Namen „Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.“ übernahm. Der Verein setzt sich mit der Erhaltung und Weiterentwicklung von Städten mit historischem Baubestand und den Themenfeldern Denkmalpflege, Architektur und Stadtplanung in historischen Stadtzentren auseinander und umfasst derzeit 82 Mitgliedsstädte aus dem deutschsprachigen Raum.

Der Nutzen einer Mitgliedschaft besteht aus der Möglichkeit der freien Teilnahme der Vertreter einer Mitgliedsstadt an den jährlichen Fachtagungen, dem freien Download der Fachreferate der Tagungen, dem freien Bezug der Fachzeitschrift „Forum Stadt“ (vormals „Die alte Stadt“), und dem interdisziplinären Austausch im Rahmen der Fachtagungen und durch Vermittlung von Ansprechpartnern in Mitgliedsstädten. Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Feldkirch beläuft sich derzeit auf EUR 590,00/Jahr.

Nachdem seit dem Jahr 2000 kein Vertreter der Stadt Feldkirch an einer der gebotenen Fachtagungen teilgenommen hat, stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit des Fortbestehens der Mitgliedschaft. Eine fallweise Teilnahme an Tagungen ist auch ohne Mitgliedschaft möglich (Tagungsbeitrag für Nichtmitglieder derzeit EUR 190,00), die lesenswerte Vierteljahreszeitschrift kann auch mit einem Jahresabo (EUR 89,00/Jahr) bezogen werden.

Der Austritt aus einem Verein ist nach § 50 Abs. 1 lit b Z 8 GG von der Stadtvertretung zu beschließen. Bei einem Austritt ist in der Vereinssatzung unter §3 Abs.3 festgehalten, dass der Austritt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende erfolgen kann – das bedeutet, dass bei einer Kündigung der Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2013 die Mitgliedschaft mit Beginn des Jahres 2015 endet.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.09.2013 einstimmig den Austritt aus dem Verein „Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.“ empfohlen.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass die SPÖ Feldkirch und Parteifreie es schade finde, dass ein Verein, der eigentlich die Denkmalpflege und weitere Maßnahmen wie die Stadtsoziologie in den Vordergrund gestellt habe, seit 2000 nicht von der Stadt besucht worden sei. Es sei schade, da man mit Feldkirch eine historische Altstadt besitze und Städte dabei seien, die ebenfalls historische Altstädte besitzen würden und Vorreiter in ihren städtebaulichen Maßnahmen seien. Die SPÖ sei gegen einen Austritt aus diesem Verein und denke, dass die EUR 590,00 sehr gut investiert seien.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 als Mitglied aus dem Verein „Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.“ aus.

7. Konzept für besonders von der Armut betroffene Personengruppen in Feldkirch

STV Scharf bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Aus dem Armutsbericht 2013 für Vorarlberg geht hervor, dass ca. 50 000 Menschen in Vorarlberg armutsgefährdet sind. Es ist davon auszugehen, dass ein proportional entsprechender Anteil dieser Menschen in Feldkirch lebt.

Betroffen sind vor allem

- alleinerziehende Personen (in Feldkirch sorgen laut dem letzten Sozialbericht 515 AlleinerzieherInnen für 736 Kinder)
- Mehrpersonenhaushalte mit drei Kindern (in Feldkirch leben in 466 Haushalten 3 oder mehr Kinder)
- Frauen über 65
- alleinstehende Frauen, die mit ihrem Einkommen kaum auskommen.

Um die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern und ein Abrutschen in akute, dauerhafte Armut zu verhindern ist schwerpunktmäßiger Einsatz nötig.

Ähnlich dem im Sozialausschuss am 17.09.2013 präsentierten Projekt der „kultursensiblen Altenarbeit“, wo die Schlussfolgerungen und Empfehlungen die Situation migrantischer alter Menschen verbessern können oder ähnlich dem weiterzuentwickelnden Altenhilfekonzept wünschen wir Grünen uns Vorgehensweisen für die oben erwähnten armutsgefährdeten Personengruppen:

- Wie gelingt es, die Armut zu erfassen?
- Wer ist in welchem Ausmaß betroffen?
- Wie kann die Stadt Feldkirch auf den Armutsbericht angemessen reagieren?
- Welche Maßnahmen können die Situation dieser Menschen verbessern?

Als erster Schritt wurde im Sozialausschuss vereinbart, dass von der Rathausverwaltung aus diesbezüglich die Wohnungsansuchen durchleuchtet werden.

STV Spalt bemerkt, dass die FPÖ auch der Meinung sei, dass hier etwas getan werden müsse. Personen, v.a. Familien, mit Armutsgefährdung müsse unbedingt geholfen werden. Insbesondere für Kinder sei es unzumutbar, in Armut aufzuwachsen. Aus ihrer Sicht müsse auch das Land hier zur Verantwortung gezogen werden. Solche Aktionen und Hilfestellungen müssten landesweit für alle gleichgestellt und gleichberechtigt ver-

füßbar gemacht werden. Man bezahle jährlich einen stattlichen Betrag in den Sozialfonds des Landes. Das Land solle aufgefordert werden, ein landesweit für alle Gemeinden gültiges Konzept auszuarbeiten, das von allen Gemeinden gleichermaßen umgesetzt werden könne. Aber auch sie nähmen ihre Verantwortung in der Stadtvertretung wahr und würden den Antrag unterstützen, dass im Sozial- und Wohnungsausschuss Konzepte und Maßnahmen erarbeitet würden, die in Feldkirch umsetzbar seien. Diese sollten dann in der Stadtvertretung präsentiert werden. Sie würden dem Antrag zustimmen.

STV Dr. Baschny erklärt namens der SPÖ, dass sie den Antrag der Grünen wärmstens und lebhaft unterstützen wollten. Sie seien sehr daran interessiert, dass dieses Thema nicht unter den Tisch gekehrt werde. Vom Prozedere hätten sie eine etwas andere Vorstellung. Ihrer Meinung nach sei es schon gelegentlich vorgekommen, dass in einem Ausschuss eine gute Idee gewissermaßen versandet sei. Sie hätten zum Antrag der Grünen nun einen Abänderungsantrag: Eine Arbeitsgruppe sollte sich um diese Angelegenheit kümmern oder vom Sozial- und Wohnungsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Das habe nicht zuletzt den Hintergedanken, dass die SPÖ in einer Arbeitsgruppe auch vertreten sei und dies sei ihnen sehr wichtig.

STR Dr. Schöbi-Fink informiert, dass sie in Abwesenheit von STR Dr. Rederer auf den Antrag reagieren wolle. Sie nehme an, dass die Zahlen, die STV Scharf genannt habe, aus dem Sozialbericht stammen würden. Es seien schon sehr viele Daten, die für Personen relevant seien, die vielleicht armutsgefährdet seien, darin enthalten. Die Zahlen seien dort schon gesammelt und systematisch aufgelistet. Seit vier Jahren mache die Stadt Feldkirch das – nicht zum Selbstzweck, sondern um solche Daten miteinander zu verknüpfen und ein genaueres Bild davon zu erlangen, wer wo wie lebe. Um zu sehen, in welchen Situationen es wo Probleme mit der Armutsgefährdung gebe. Ihrem Wissen nach habe die Stadt Feldkirch eine Vorreiterrolle. Sie glaube, es gebe keine Gemeinde, die so konsequent einen solchen Sozialbericht erstelle. Es gehe nur um die eigene Gemeinde. Sie sei dafür, wenn es im Sozialausschuss weiterbehandelt werde. Nach dem Motto "Tue Gutes und rede auch darüber" habe man in der Stadt Feldkirch schon sehr viele Möglichkeiten, wie man treffsicher, niederschwellig und unbürokratisch helfen könne. Das mache die Stadt Feldkirch schon seit Jahren und man verfeinere dieses Prozedere laufend. Es seien zum einen strukturelle Maßnahmen. Neu gegründet worden seien die Familiensprechstunde, auch mit dem Ziel, näher an Situationen der Familien heranzukommen, und die Stelle für Pflege und Betreuung. Unter den Personengruppen, die STV Scharf genannt habe, seien solche Grenzfälle dabei, bei denen es wichtig sei, genauer hinzusehen. Das mache die Stelle für Pflege und Betreuung sehr gut. Im Bürgerservice könne ein Antrag für die Unterstützung von Schul- und Schulsportwochen gestellt werden, was sehr wichtig sei. Familien würden aufgefordert werden, das auch zu tun. Was vielleicht noch wichtiger sei, sei situativ zu helfen und zu sehen, wo die Probleme seien. Die MitarbeiterInnen im Bürgerservice seien, egal in welchem Kundenkontakt sie gerade stünden, geschult und sehr sensibel, wenn es um solche Probleme gehe. Man habe hier bereits ein sehr enges Netz, das immer verbesserungsfähig sei, um aufmerksam zu werden auf akute Notsituationen. Nicht zu vergessen sei das Hilfswerk, das bescheiden im Hintergrund, aber immer präsent und wirklich sehr treffsicher und unbürokratisch helfen könne. Zusammenge-

fasst bitte sie darum, diese Frage im Sozial- und Wohnungsausschuss näher zu erörtern und zu behandeln sowie auszuloten, welche Möglichkeiten es noch gäbe. Man müsse immer sehen, dass man eine Gemeinde sei, die Kompetenzen habe, aber bestimmte Anliegen könne man nicht auf Gemeindeebene lösen. Trotzdem bitte sie darum, diese Angelegenheit im Sozialausschuss weiterzubehandeln, wenn es der Sache diene.

STV DSA Rietzler meint, dass das Thema Armut alle Bereiche betreffe. Natürlich gebe es Bundesmaßnahmen wie die Sozialhilfe, es gebe vom Land Maßnahmen wie die Wohnbeihilfe, wo es auch Verbesserungsbedarf gebe. Die Wohnbauhilfe decke einen m²-Preis. Früher habe noch die ganze Wohnung finanziert werden können, heute könne man nicht einmal mehr die Hälfte davon bezahlen, was an Wohnungsausgaben zu leisten sei. Es seien also Landesmissstände vorhanden. Hier gebe es beispielsweise einen Bereich, wo die Gemeinde ihren Beitrag leisten könnte. Sie könnte günstigere Wohnungen anbieten, dies wäre eine Möglichkeit. Die SPÖ finde es schade, dass dieser Punkt im Sozial- und Wohnungsausschuss behandelt werde. Sie hätten keinen Sitz und keine Stimme, könnten also nicht mitreden. Darum schlugen sie eine Abänderung in eine Arbeitsgruppe vor.

STV Scharf erklärt, dass ihr sehr wohl bewusst sei, dass es schon sehr viele Anlaufstellen gebe und schon sehr viel getan werde, um die Situation der betroffenen Menschen zu verhindern. Man wisse ebenfalls, dass sehr viele Menschen, die z.B. einen Mindestsicherungsantrag stellen könnten, dies im Land nicht tun würden, weil sie sehr von Scham betroffen seien und sich nicht outen bzw. an die betreffenden Stellen wenden wollen, obwohl sie allen Anspruch darauf hätten. Dies sei ein Punkt, bei dem man sehr achtsam und sensibel darauf schauen müsse, dass er berücksichtigt werde. Weiters sei es so, dass diese Menschen die Angebote nicht kennen würden, weil die Kommunikation nicht stimme. Sie habe auch deshalb auf die Arbeit der Studentinnen der Fachhochschule in Bezug auf kultursensible Arbeit verwiesen. Diese habe gezeigt, wie schwierig es sei, die Ist-Situation zu erfassen. Im Pflegebereich, auch in Feldkirch, gebe es sehr viele Bereiche, bei denen eigentlich offen und klar sei, dass man sich an diese wenden könne. Trotzdem würden beispielsweise ältere Menschen mit migrantischem Hintergrund diese Angebote nicht annehmen. Durch genaues Hinschauen und detailliertes Arbeiten hätten sie herausgefunden, wo die Knackpunkte seien. Diese Vorgehensweise habe sie sehr beeindruckt. Sie könne sich deshalb vorstellen, dass man auch in diesem sensiblen Bereich, wo es um Armut gehe, ähnliche Vorgehensweisen wähle. Das heiße nicht, dass das Angebot, das man in der Stadt habe, nicht vorhanden sei. Es gehe darum, wie man das vorhandene Angebot noch besser zu den betroffenen Menschen bringen könne. Wie die Stellen, die es bräuchten, schnell, effizient und zielsicher Unterstützung bekämen. Einer Arbeitsgruppe könnten sie natürlich nicht entgegenprechen. Wenn Bereitschaft da sei, mitzuarbeiten, sei dies natürlich von Vorteil. Sie wüssten aber, dass es ein sehr komplexes Thema sei und hätten es lieber im Ausschuss besprochen. Wie man es bei diesem Thema gemacht habe, schlage sie einen Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule vor. Dies sei z.B. die Vorgehensweise. Wie man es umsetzen könne, müsse man in der Arbeitsgruppe oder im Sozialausschuss besprechen. Tendenziell sei einer Arbeitsgruppe nichts entgegenzusetzen.

Bürgermeister Mag. Berchtold schlägt vor, den Antrag der SPÖ entsprechend zu berücksichtigen. Vor allem aber im Sozialausschuss sollten die Modalitäten über die Aufarbeitung dieses Themas eigenständig festgelegt werden.

STV Scharf fragt, in wie weit es möglich sei, die SPÖ gerade für die nächsten Ausschusstreffen einzuladen, um sie mitreden und mitarbeiten zu lassen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass ein Ausschuss keine Beschlüsse fasse. Die Möglichkeit der Einbringung in Diskussionen bestehe auch für die Mitglieder der SPÖ in allen Ausschüssen.

STV Dr. Baschny wirft ein, dass sie dies freue.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt, dass dies immer schon so gewesen sei.

STV Scharf erwähnt, dass sie auch der Meinung gewesen sei, dass die SPÖ in den Ausschüssen lediglich zuhörenden Charakter habe. Dass sie zwar dabei sein könne, aber nicht eingebunden sei. Wenn dies aber eine Fehlinterpretation sei, sei es umso besser.

STV OV Tiefenthaler meint, dass sie nicht abstimmen dürften, mitreden aber schon.

STV Mag. Spöttl stellt klar, dass gelegentlich darauf hingewiesen worden sei, dass sie nur Zuhörerstatus hätten. In Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz sei dies so geregelt. Dem hätten sie sich auch immer untergeordnet, außer es habe wirklich einmal die Möglichkeit bestanden oder man habe nachgefragt. An sich sei es für seinen Geschmack so gehandhabt worden und sie hätten es so verstanden. Er freue sich, wenn es eine andere Modalität gebe. Er glaube aber, dass es ihnen sogar schriftlich einmal so von Stadtamtsdirektor Dr. Suitner mitgeteilt worden sei. Es sei nicht in allen Ausschüssen gleich gewesen, es gebe Ausnahmen. Die Praxis sei jedoch so gewesen, dass sie nur ausnahmsweise das Wort ergreifen bzw. Fragen hätten stellen dürfen.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass er sich nicht erinnern könne, dass ein anwesendes Mitglied der SPÖ im Falle einer Wortmeldung nicht zu einer solchen zugelassen worden sei.

STV Allgäuer erklärt, dass ein Antrag vorliege, der es wert sei, korrekt und ordentlich behandelt zu werden. Er sei viel zu wichtig, als dass er in der Stadtvertretung verpolitisiert werde. Er erachte die Vorgangsweise für gut, dass man sage, die SPÖ könne in diesem Ausschuss mitreden. Ihm sei die Sitzung im Ausschuss wesentlich lieber als eine Arbeitsgruppe. Es heiße ja: "Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis." Mitmachen und mitsprechen dürften sie in diesem Falle. Dies sei geklärt. Man habe darauf hingewiesen, dass Armut viele Gesichter habe. Dies sei so. In Vorarlberg seien mehr als 50.000 Personen armutsgefährdet. Er sei überzeugt, dass es verschiedenster Maßnahmen bedürfe, nämlich sehr vieler Maßnahmen. STV Spalt habe bereits angesprochen, dass Wohnen ein Thema sei. Er sei der Meinung, man solle es sich im Sozial- und Wohnungsausschuss ansehen. Dann werde man hoffentlich

dementsprechende Lösungsmöglichkeiten finden. Die Stadt Feldkirch und das Land Vorarlberg seien gleichermaßen gefordert, das sehe er auch so. Er hoffe, dass es Maßnahmen geben werde, die man umsetzen könne.

STV DSA Rietzler bemerkt, dass es in Ausschüssen natürlich nicht so sei. Es habe zig Ausschüsse gegeben, in denen sie darauf hingewiesen worden seien, nicht eine Wortmeldung zu machen. Es sei nicht ein Ausschuss, er könne diese auch namentlich nennen, wolle dies aber gar nicht. Wenn es in Zukunft anders sein solle, fände er es super. Er bitte dann auch darum, die Stadträte zu informieren, dass es künftig so gehandhabt werde. Er zieht den Abänderungsantrag zurück.

Bürgermeister Mag. Berchtold fasst zusammen, dass beschlossen werde, dass der Sozial- und Wohnungsausschuss die Themen aufbereite, die im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt stünden. Daraus abgeleitet lege man im Ausschuss die weiteren Modalitäten zur Abarbeitung dieser Themen fest. Das könne dann ein Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe sein.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss wird beauftragt, sich mit einem Konzept um die Personengruppen zu kümmern, die laut dem Vorarlberger Armutsbericht besonders armutsgefährdet sind. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, unbürokratisch, treffsicher und schnell zu helfen und akute Armut zu verhindern. Die Konzeptideen sollen der Stadtvertretung zur Begutachtung vorgelegt werden.

8. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dr. Herburger & Dr. Allgäuer in Feldkirch, wurde dem Aufsichtsrat am 11.7.2013 vorgelegt, von diesem einstimmig genehmigt und der Generalversammlung am 19.8.2013 vorgelegt. In den vergangenen sieben Jahren wurden die an die KKF geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie folgt zugeordnet.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Montforthaus	240.000	270.000	321.000	340.000	325.000	280.000	250.000
Vorarlberghalle	260.000	280.000	333.000	320.000	310.000	320.000	290.000
Freizeitzentrum Oberau	165.000	215.000	235.000	260.000	285.000	309.000	300.000
Schwimmbad Felsenau	60.000	86.000	100.000	95.000	95.000	95.000	75.000
Diverse Sportplätze	90.000	103.000	104.000	113.000	100.000	103.000	90.000
Altes Hallenbad	60.000	73.000	84.000	85.000	75.000	73.000	60.000
Abgangsdeckung Gesamt	875.000	1.027.000	1.177.000	1.213.000	1.190.000	1.180.000	1.065.000

In einer Gesamtübersicht haben sich die Abgangsdeckungsbeiträge der Stadt Feldkirch an die KKF seit 2006 wie folgt entwickelt (Angaben in EUR):

	Voranschlag	Abgangsdeckung	indexierter Wert
2006	1.077.000,00	875.000	953.240
2007	1.116.000,00	1.027.000	974.059
2008	1.176.000,00	1.177.000	1.005.283
2009	1.378.030,00	1.213.000	1.010.840
2010	1.366.150,00	1.190.000	1.028.747
2011	1.423.270,00	1.180.000	1.062.426
2012	1.595.720,00	1.065.000	1.088.987
VA 2013	1.424.910,00	lfd.	

Für das Jahr 2006 ist als Sonderfaktor der Eingang für die Energieabgaberückvergütung im Umfang von EUR 97.505,00 anzuführen. Beim Vergleich dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich durch das Hinzukommen neuer Tätigkeitsgebiete und die Veränderung einzelner Betriebe zusätzliche Aufwendungen für die KKF ergeben haben, die sich auf den Abgang ausgewirkt haben. Trotzdem ist die in den Jahren 2008 und 2009 beobachtete Steigerung sehr erheblich und liegt erstmalig deutlich über den Verbraucherpreisindexsteigerungen. Im Jahr 2012 lag die Abgangsdeckung wieder etwas unter dem seit etwa 1995 indexierten Wert.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 26.9.2013 den Bericht der KKF in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

9. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Bericht zum Jahresabschluss 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF), erstellt von der Trias Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Goldner, Krismer & Kirchner in Feldkirch, wurde von der Generalversammlung am 19. August 2013 einstimmig genehmigt und wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht. Die STF ist in den Sparten Citymarketing, Eventmanagement, Tourismusmanagement und Standortmarketing tätig. Im Rahmen des Eventmanagement werden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt, das Weinfest, das Montfortspektakel, das Gauklerfestival, die Art Design, der Trödlermarkt, die Vinobile durchgeführt. Dem Citymarketing sind Initiativen wie z.B. Einkaufsgutscheine, Bus- und Parkmünzenaktion, Wochenmarkt und Gisinger Märkte zugeordnet. Beim Tourismusmanagement geht es um die Vermarktung der Marke Feldkirch in Verbindung mit der Destination Bodensee-Alpenrhein in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH. Im Rahmen der Sparte Standortmarketing versucht die STF durch gezielte Kommunikation und Aktivitäten die Netzwerke zwischen den Betrieben zu stärken. Das Leerflächenmanagement unterstützt Vermieter und Suchende im Bereich Handel und Dienstleistungen.

In den Jahren 2010 bis 2012 haben sich die Ergebnisse der STF wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012
Eventmanagement (Eigenveranstaltungen)	347,10	336,80	363,30
Tourismusmanagement	55,30	42,50	51,80
Citymarketing	250	32,00	35,60
Standortmarketing	30,20	0,00	0,00
Sonstige Erlöse	11,90	24,30	15,40
Erlöse gesamt	469,50	435,60	466,10
Personalaufwand	447,8	450,50	499,60
Abschreibungen	25,90	21,60	14,60
Aufwendungen für Veranstaltungen	1.171,10	1.168,20	1.146,50
Sonst. betriebl. Aufwendungen	210,30	264,30	121,00
Aufwendungen gesamt	1.855,10	1.904,60	1.781,70
Betriebsergebnis	-1.385,60	-1.469,00	-1.315,60
Finanzergebnis	-0,70	-0,80	-0,70
EGT	-1.386,30	-1.469,80	-1.316,30
Abgangsdeckung durch Stadt Feldkirch	1.305,50	1.305,00	1.296,70
Zuschuss Land	15,00	16,00	16,00
Rücklagenauflösung	65,80	148,80	3,60
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 26.09.2013 den Bericht der STF in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

10. Ergebnisse Evaluierung Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH – Auswirkung auf Budget

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

1. Evaluierung der Großprojekte

In den Jahren 2011 und 2012 wurden sämtliche Großprojekte der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF) einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Die wichtigsten Parameter dieser Untersuchung waren Beliebtheit, Frequenz, Umwegrentabilität und Markenkonformität.

Ziel war neben einer Profilschärfung der Projekte die Beantwortung der Frage, ob in den Jahren des Bestehens mittlerweile das eine oder andere Projekt seinen Zenit überschritten hat und ob eine daraus resultierende Streichung sinnvoll erscheint.

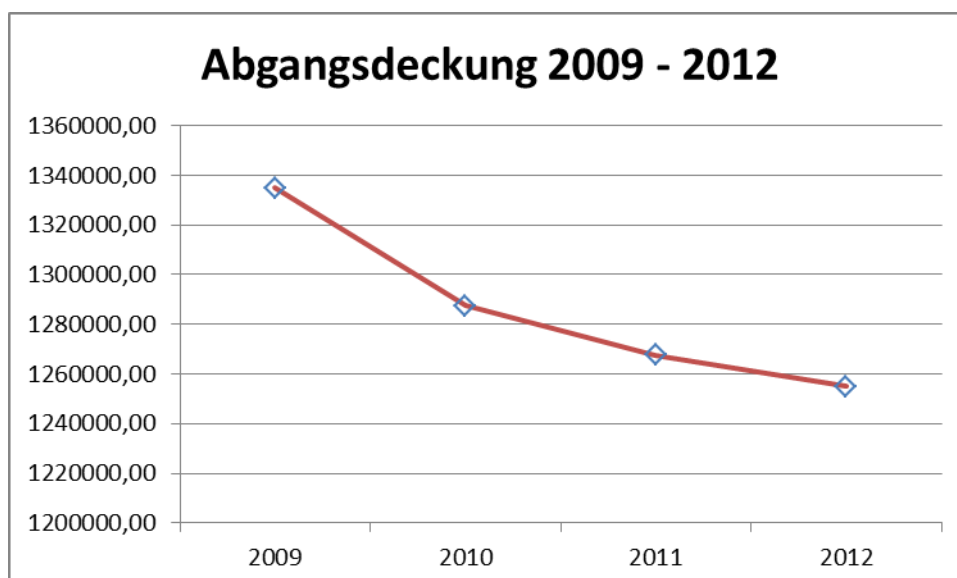
2. Auflösung der Rücklagen der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH

Um keine zu hohen Rücklagen in der Tochtergesellschaft STF anzusammeln, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 vorhandene Rücklagen in die jeweiligen Budgets eingeplant und schrittweise aufgelöst.

Die „Rücklagen für Verwendung Zwecke STF“ wurde in den Bilanzen der jeweiligen Jahre wie folgt ausgewiesen:

2009	2010	2011	2012
218.241,90	152.366,24	3.546,04	0,-

So konnte die Abgangsdeckung durch die Stadt Feldkirch trotz steigender Aufgaben über die Jahre deutlich unter der wertgesicherten Abgangsdeckung 2009 gehalten werden.



3. Ergebnis der Evaluierung

Nach einem mehrstufigen Diskussionsprozess kam die Generalversammlung einstimmig darin überein, dass jeder von der STF durchgeführte Event zu Feldkirch passt, daher keiner komplett gestrichen werden soll. Alle Events, so die Erkenntnis, sind markenkonform bzw. sorgen für eine Umwegrentabilität für die Stadt, eine Streichung wäre in der Gesamtbetrachtung der Stadt daher negativ.

Die Erkenntnisse dieses Prozesses erfolgten nach Budgeterstellung durch die Stadt Feldkirch. Somit hatte die Stadt zwei Möglichkeiten der Budgetierung:

- a) Eine Budgetierung unter der Annahme, dass die Evaluierung keine Streichung der Projekte mit sich bringt. Wenn doch, hätte die dann zu hohe Abgangsdeckung durch die STF refundiert werden müssen.
- b) Eine Budgetierung unter der Annahme, dass es zu Streichungen kommt. Ein positiver Abschluss der Evaluierung hätte dann eine nachträgliche Anpassung der Abgangsdeckung in Höhe der geplanten Projekte zu Folge.

Die Stadt Feldkirch entschied sich aus Liquiditätsgründen für die Variante b).

In Folge dessen gilt es nun nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung, die Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH rückwirkend und für die Zukunft auf ein budgetäres Niveau zu heben, das die Durchführung der gewünschten und übertragenen Projekte ermöglicht.

Die Generalversammlung der STF fällte in ihrer Sitzung vom 16. April 2013 daher einstimmig den Beschluss: „Die Abgangsdeckung der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH wird rückwirkend für 2012 auf das budgetierte Niveau bzw. nach Vorliegen der Rohbilanz auf eine ausgeglichene Bilanz angepasst. Ab 2013 wird die Abgangsdeckung wie im Budgetvorschlag ersichtlich angehoben. Für die Jahre 2014 und 2015 wird die Abgangsdeckung 2013 zumindest Index angepasst. Eine dynamische Anpassung der Sparte „Tourismus“ im Sinne der „85 %-Regel“, soll nochmals diskutiert werden.“

Die in der Bilanz 2012 ausgewiesene offene Forderung weist eine Höhe von EUR 71.742,33 auf. Zusätzlich weist der Voranschlag 2013 der Stadt Feldkirch zur Förderung des Stadtmarketings und die im Budget 2013 der STF vorgesehene Abgangsdeckung eine Differenz von EUR 170.000,00 auf.

Der 2013 für diese beiden Geschäftsjahre noch anzuschende Betrag liegt damit bei EUR 241.742,33.

STV Dr. Diem teilt mit, dass Feldkirch blüht sich gewundert habe, dass die Erkenntnisse, das Stadtmarketing benötige doch mehr Mittel, unmittelbar nach Beschlussfassung des Budgets gekommen seien. Er könne sich erinnern, dass er diese Nachricht eine Woche oder sogar einen Tag darauf erfahren habe. Dass sich die Sachlage in so kurzer Zeit derart geändert habe, sei nicht glaubhaft. Ihre Kritik gehe dahin, dass sie in der Budgetsitzung nicht die Wahrheit zu hören bekommen hätten. Man hätte die Tatsache ansprechen können, auch wenn es geheißen hätte, man könne den Budgetantrag kurzfristig nicht mehr abändern. Das hätte alles in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Man müsse sich vor Augen halten, dass in der Budgetsitzung viele Dinge gekürzt worden seien. Man habe auch über Kleinigkeiten gestritten. Damit habe man dokumentieren wollen, dass alle etwas einsparen müssen, auch das Stadtmarketing. Die Vorgangsweise sei nicht korrekt gewesen. Sie seien aus diesem Grund gegen den Antrag. Die Kritik gelte nicht der Geschäftsführung des Stadtmarketings. Diese

habe ihre Aufgabe richtig gemacht und aufgezeigt, was notwendig sei. Ihre Kritik gelte alleine der Darstellungsweise, wie sie damals bei der Budgetbeschlussfassung vorgetragen worden sei. Sie seien nach wie vor der Meinung, dass auch das Stadtmarketing kontinuierlich einer Evaluierung unterzogen werden müsse, wenn überall Einsparungen erfolgen müssen. Das heie nicht, dass sie der Ansicht seien, man knne das eine oder andere Event streichen. Sie wssten dies selbst nicht. Wenn der Sparstift angesetzt werden msse, msse aber auch immer wieder ber das Stadtmarketing nachgedacht werden. Dies solle auch in Zukunft geschehen.

STVE DSA Rietzler informiert, dass sich ihnen nicht die Frage nach den anfallenden Kosten gestellt habe, da diese aufgrund der Zusammenstellung des Budgets begrndet seien, sondern nach der Evaluierung. Zum einen sei es so, dass die Gastronomie zu 90 Prozent von diesen Veranstaltungen profitiere. Handel und Hoteliers jedoch eher zu einem geringen Teil. Ihre Frage sei, ob man die Ergebnisse bzw. die Veranstaltungen in jene Richtung ausrichten knne, dass Handel und Nchtigunzshen erhht werden knnten. Was mssten dies fr Veranstaltungen sein? Diese htten einen signifikanten Einfluss darauf.

STR Matt gibt zu, dass die Optik nicht die beste sei. Im Stadtmarketing habe man sich im Herbst 2012 intensiv mit den Events auseinandergesetzt. Diese seien in der Vorzeit geprft worden und bis dahin htten die Ergebnisse vorgelegen. Man habe sich wie immer intensiv darber beraten, ob Krzungen oder Streichungen erfolgen sollten. Es sei auch ein externer Fachmann fr Beratungen beigezogen worden. Man sei in der Generalversammlung dann zur Erkenntnis gekommen, dass nichts gestrichen werden solle. Auch im Hinblick darauf, dass in unmittelbarer Zeit die grte Investition der Stadt in Betrieb gehen solle und eine entsprechende Positionierung nachdrcklich erreicht werden solle. Die Marketingfachleute wrden sie in diesem Denken untersttzen und htten sie sicher auf diesen Weg gebracht. Ende November, Anfang Dezember htten sie eine Korrektur im Voranschlag 2013 vornehmen knnen. Der Voranschlag 2013 sei aber damals bereits durch alle Gremien gegangen. Man habe sich zur Aufgabe gestellt, dass nicht einfach nur das Fllhorn, das "Euter", in dieser Grenordnung da sein solle, sondern man sich auch intern im Stadtmarketing der einen oder anderen verbesserten Vorgangsweise nhern solle. Dies sei auch Aufgabe des Geschftsfhrers. Er berichte in jeder Generalversammlung ber den Stand seiner Mittel und mache einen Soll-/Istvergleich zum Voranschlag. Es sei nicht produktiv, hier Krzungen in der Leistung vorzunehmen. Man msse auch wissen, dass Leistungen in den letzten Jahren erheblich vermehrt auf das Stadtmarketing zugekommen seien, die in keinem Vergleich zu den Mitteln stnden. Man habe unternehmensintern versucht zu sparen, die Leistungen aufzunehmen, den Standard der Leistungen weiterhin zu halten, ohne mehr Mittel zu bentigen. Das zeige auch der Vergleich der Abgangsdeckungen der letzten Jahre. Auf die Frage der Nchtigungen zurckkommend: Es sei vielleicht ein Indiz dazu, dass die Nchtigungen in den letzten Jahren extrem zugenommen htten. Feldkirch habe jetzt eine Nchtigungszahl von ber 250.000 Nchtigungen. Vor fnf bis sechs Jahren habe man noch knapp bei 200.000 Nchtigungen gelegen. Es zeige, dass man auf dem richtigen Weg sei und die Umwegrentabilitt in dieser Sparte gegeben sei. Er ersuche um Verstndnis, dass von der Optik her nicht die optimale Form gefunden worden sei, von der Sache her sei sie absolut rich-

tig. Das könne er nur in Form seiner Person, der er mit dem Geschäftsführer und den Partnern in der STF, d.h. Tourismus- und Werbegemeinschaft, sehr eng zusammenarbeite, bestätigen. Sie hätten ein sehr genaues und strenges Auge auf die Finanzen. Der Geschäftsführer führe die Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit der Stadt aus, das werde ihm in der Generalversammlung von allen Abgeordneten bestätigt. Die Arbeit passe also, alleine die Optik in der Mittelzuordnung sei nicht der optimale Weg gewesen.

STV Dr. Bitschnau teilt mit, dass die FPÖ auch angeregt in Bezug auf Optik und den Vergleich des vorangegangenen Budgetprozesses über diesen Punkt diskutiert habe. Er habe seine Fraktion überzeugen dürfen bzw. ihr seine Erfahrungen mit STR Matt und dem Stadtmarketing zur Kenntnis bringen dürfen, dass dort sehr fähige Leute seien, die gerade im Zuge von aktuellen Auftritten und Marketingkonzepten gerade für das Projekt Montforthaus eine hervorragende Arbeit leisten würden. Er habe seine Kollegen davon unterrichtet, dass die Optik vielleicht nicht die schönste sei, er es aber inhaltlich unterstützen und sein Vertrauen für das Stadtmarketing aussprechen dürfe. Er habe seine Fraktion mit Argumenten überzeugen können, für diesen Tagesordnungspunkt zu stimmen. Er ersuche im Sinne der inhaltlichen Positionierung mit dem Stadtmarketing, das seiner Meinung nach eine sehr gute Arbeit leiste, den Antrag noch einmal zu überdenken und sich auf die Sache/den Inhalt zu beschränken, nicht nur auf die Fristen.

STV MMag. König weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss sich in den vergangenen Jahren auch mit dem Stadtmarketing befasst habe, dies sei bestimmt kein Ausschussgeheimnis. Dies sei der Stadtvertretung auch in Form eines Prüfberichtes unterbreitet worden. Dabei hätten genauso die Evaluierungen und Maßnahmen, die getroffen worden seien, eine Rolle gespielt. Man habe sich das angesehen und im Prüfungsausschuss eingehend diskutiert. Im Prüfungsbericht sei nachzulesen, dass man auch dort die Ansicht vertreten habe, dass die vom Stadtmarketing veranstalteten Events und Veranstaltungen durchaus ihre Berechtigung hätten, in ihrem Umfang in Ordnung seien und keinerlei Einsparungs- oder Streichungsbedarf bestehe. Deshalb verwundere ihn die Wortmeldung, dass nun auf einmal eine Einschränkung stattfinden solle. Man habe sich andererseits auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie diese Prüfung erfolgt sei bzw. die Evaluierung stattgefunden habe. Man sei zur Empfehlung gelangt, die auch im Prüfungsbericht enthalten sei, dass die Prüfung ausgeweitet werden solle und die Umwegrentabilität noch stärker ins Auge gefasst werden müsse. Dass diese Dinge natürlich Geld kosten würden, müsse auch klar sein. Daher wolle er an dieser Stelle darum werben, sich einen Ruck zu geben und dem Stadtmarketing für die gute Arbeit auch das entsprechende Budget zur Verfügung zu stellen.

STR Thalhammer erklärt, dass sie in keinster Weise die Arbeit des Stadtmarketings kritisieren würden. Sie sei selbst in dem Workshop und bei der Folgearbeit dabei gewesen. Das sei jedoch im Oktober, November gewesen und man habe nicht gewusst, was man sonst noch einsparen solle – beim Montfortspektakel werde übrigens gespart, dieses finde nämlich nur alle zwei Jahre statt. Dem habe sie auch zugestimmt, da sie selbst keinen neuen Vorschlag gehabt habe. Feldkirch blüht kritisiere aber, dass in der Dezemberstadtvertretung nicht das fürs Stadtmarketing notwendige Budget, das

man damals schon gekannt habe, zur Abstimmung gestanden habe, wenigstens mit dem Zusatz. Nun, $\frac{3}{4}$ Jahre später, stehe es erst an. Ihr Nein gelte nur dieser Vorgehensweise. Ihr persönliches Nein sei auch ein kleiner Protest darauf, dass sonst jeder kritisiert werde, wenn er nicht vorher merke, dass gewisse Dinge noch zu tun seien. So sei es beispielsweise auch bei der Deckenisolierung des neuen Altstoffsammelzentrums gewesen. Nun dürfe man, $\frac{3}{4}$ Jahre später, ein Budget nachträglich absegnen, das im November 2012 bereits klar gewesen sei. Nur dafür gelte ihr Nein.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht und SPÖ folgenden Beschluss:

Der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH werden neben der regulären Abgangsdeckung EUR 241.742,33 zur Finanzierung der Durchführung der beschlossenen Großprojekte überwiesen.

11. 1. Nachtragsvoranschlag für 2013

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Anpassung von Abgaben, Änderung von Verordnungen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 21.12.1993 in der geltenden Fassung vom 9.10.2012 wird derzeit folgende Hundeabgabe eingehoben:

Hundeabgabeverordnung

§ 2 Abs. 1

„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird, EUR 49,00.“

Derzeit sind in Feldkirch 1.260 Hunde erfasst. Das ergibt Gesamteinnahmen von ca. EUR 62.000,00 jährlich, die nicht zweckgebunden der Stadt Feldkirch zur Verfügung stehen. Die letzte Anpassung der Abgabe erfolgte durch Stadtvertretungsbeschluss vom 9.10.2012 mit Wirksamkeit 1.1.2013.

Seit dem Jahre 2003 wurde die Hundeabgabe regelmäßig analog dem Lebenshaltungskostenindex angepasst. Der Lebenshaltungskostenindex, Basisjahr 2000, hat sich vom Juni 2012 bis Juli 2013 um 1,7 % verändert. Ausgehend vom derzeit erhobenen Betrag von 49,00 Euro müsste die Hundeabgabe im Juli 2013 daher bereits EUR 49,83 betragen. Da die Anpassung für zwei Kalenderjahre (2014 und 2015) erfolgen soll, ist eine Erhöhung der Abgabe um EUR 2,00 ab 1.1.2014 gerechtfertigt. Der durchgeführte Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden innerhalb des Landes zeigt, dass die Anpassung der Hundeabgabe in Höhe von EUR 2,00 vertretbar ist.

STV Dr. Baschny weist darauf hin, dass die SPÖ schon traditionell in dieser Legislaturperiode vorsichtig sei, was die Erhöhung von Abgaben betreffe. Man habe hier wieder einen Fall, bei dem einiges über der Inflationsrate erhöht werde. Wenn sie richtig gerechnet hätten, seien es vier Prozent mehr als im Vorjahr. Das erscheine ihnen als unverhältnismäßig. Sie würden daher nicht zustimmen.

STV Spalt teilt mit, dass Feldkirch im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten eine relativ niedrige Hundeabgabegebühr habe. Er finde es den falschen Weg, über zwei Euro zu diskutieren. Für ihn persönlich sei es viel wichtiger, die Problematik Hundekot, die es überall gebe, direkt anzusprechen. Er würde sich sehr viel leichter tun, dem Antrag zuzustimmen, wenn man wisse, dass diese Mehreinnahmen zweckgebunden verwendet werden könnten. Dies könne zum Beispiel im Ausbau von HundewCs, mit mehr Kontrollen auf den Spielplätzen oder einer Sensibilisierung der Hundebesitzer geschehen. Diese sollten erfahren, was es bedeute, wenn sie ihre Hundekotbeutel in Wiesen werfen würden. Sie könnten dem Antrag so zustimmen, jedoch mit diesem Beiwort.

STR Thalhammer informiert, dass sie letzten Donnerstag in einer Arbeitsgruppe des Umweltverbandes zum Thema Hundekot gewesen sei. Leider wisse man in ganz Österreich nicht, wie man das Problem lösen solle, aber vorarlbergweit gebe es deshalb eine Arbeitsgruppe. Ihr stelle sich zum anderen die Frage, warum die Hundeabgabe und keine andere Gebühr nach einem Jahr erhöht werden solle. Man könne ja sagen, alle Gebühren würden nun jedes Jahr indexgebunden erhöht werden. Davon würden sie nichts wissen. Wieso also die Hundeabgabe?

STR Matt erklärt, dass Feldkirch im Vergleich der Vorarlberger Städte mit den Hundesteuern im unteren Limit liege. Es sei nicht vorgesehen, die Abgabe weiter zu steigern, wenn man mehr Hunde habe. Man versuche hier einen sozial verträglichen Weg zu gehen, aber sich langsam darauf anzupassen. Was eine Zweckwidmung angehe, würde er das nicht machen. Er sei überzeugt, dass sehr viele Mittel für derartige Aufgaben wie Kontrollen, Bearbeitung, Säckchen Aufstellen etc. verwendet würden. Er würde dem Geld hier keine Masche umhängen. Er wisse, dass STR Thalhammer eine Gesamtübersicht haben wolle, was an Abgaben, Steuern etc. erhöht werde. Die Hundeabgabe sei außerhalb der jeweiligen Norm und da eine Anpassung dahin gehe, dass man halbwegs vergleichbar mit anderen Städten sei, würde er dies im Vorfeld so machen wie besprochen. In der Abteilung sei lange diskutiert worden, ob man es in die Dezembersitzung nehmen solle, wenn andere Abgaben und Steuern besprochen würden. Er finde, es sei jetzt die Zeit, mit einem Thema voranzuschreiten, das nicht eine derart hohe Bedeutung habe wie zum Beispiel Abwasser und Wasser.

Bürgermeister Mag. Berchtold unterrichtet davon, dass er zwar kein Hundebesitzer sei, aber so wie alle anderen Feldkircher auch ein Betroffener von der Problematik in unterschiedlicher Weise. Zur Zweckbindung der Mittel könne er sagen, dass mit den Einnahmen aus der Hundesteuer bei weitem nicht der Aufwand abgedeckt werden könne, der aus der gesamten Problematik entstehe. Es sei ihm ein wichtiges Anliegen, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Verschiedenste Möglichkeiten seien mit Erfolg umgesetzt worden, aber nicht mit 100 prozentigem Erfolg. Es gebe in

Feldkirch mehr als 200 Sackspender an öffentlichen Plätzen. Es seien Tafeln aufgestellt worden, wo auf die Hundekotproblematik hingewiesen werde. Gerade auch im Dienste der Landwirtschaft werde darauf aufmerksam gemacht, dass man den Hund nicht im Grünen sein Geschäft verrichten lasse – auf Wiesen, die dann wieder für die Futternutzung gemäht würden. Es gebe eine eigene Broschüre unter dem Titel "Er macht nüt", die an die Hundebesitzer verteilt werde. Diese werde derzeit überarbeitet und in verschiedenen Punkten aktualisiert. Es sei eine Broschüre, die sich mit all diesen Problemen, im wahrsten Sinne des Wortes "Scheiße, wenn du drauf stehst", befasse. Sie gebe auch Tipps zur Anwendung, wie man die roten Säckchen benutze. Dies sei wirklich im Detail darin angeführt. Es gehe auch darum, wie man mit Hunden in der Öffentlichkeit umgehe. Dies wüssten vielleicht all jene, die Hunde hätten oder laufend bzw. joggend unterwegs seien. "Er will nur spielen" heiße es dann. All diese Themen würden, durch wichtige Adressen ergänzt, darin stehen. Man sei bemüht, dieses Anliegen für Hundebesitzer und Betroffene auf den verschiedensten Ebenen einigermaßen in vertretbaren Rahmen zu bringen. Er glaube, man sei ein Stück weitergekommen, aber man sei noch lange nicht dort, wo man hin solle. Er meine, diese Steigerung um zwei Euro pro Hund sei wirklich nur ein Anerkennungsbeitrag für die laufend zunehmende Problematik und die damit verbundenen steigenden Kosten. Er bitte um Zustimmung.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 8.10.2013
über eine Änderung der Hundeabgabe – Verordnung**

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 103/2007, wird verordnet:

§1

§2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird 51,00 Euro.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 2401/109, KG Altenstadt in Gisingen von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung)

Die Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt betreibt seit 2004 einen Holzlagerplatz mit Werkhof in Feldkirch-Gisingen. Dieser Holzlagerplatz soll nun vergrößert und um eine Hackschnitzelhalle, eine Arbeitshalle und ein Verwaltungsgebäude erweitert werden. Anlass für den Ausbau der bestehenden Anlage ist die Neuerrichtung eines Biomasseheizwerks in Rankweil – Bifang. Aus diesem Grund beantragte die Agrargemeinschaft Altenstadt mit Schreiben vom 15.06.2012 die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-Nr 2401/109, KG Altenstadt im Ausmaß von ca.

11.150 m² an der Rüttenenstraße in Gisingen von Freifläche – Freihaltegebiet/Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung). Die betreffenden Flächen liegen in der Landesgrünzone.

Die gegenständliche Umwidmung ist aufgrund ihrer Lage – die Fläche des Holzlagerplatzes befindet sich im Auwald außerhalb des äußeren Siedlungsrandes und grenzt nicht an den Siedlungsrand an – und der beabsichtigten Widmung als Freifläche - Sondergebiet nicht von der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind („Ausnahmeverordnung“), LGBl Nr 54/2009, erfasst. Daher unterliegt diese Umwidmung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß RPG, also einer Beurteilung, ob die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Fall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung konsultierte Umweltbehörde (Abt. IVe – Umweltschutz, Amt der Vorarlberger Landesregierung) stellte mit Schreiben vom 13.08.2012 fest, dass durch die geplante Umwidmung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und dass seitens der Stadt Feldkirch im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht auszuarbeiten ist.

Aufgrund dieser Konsultation der Umweltbehörde wurde das Projekt der Agrargemeinschaft Altenstadt nunmehr in mehreren Punkten überarbeitet und ein Umweltbericht erstellt. Die Überarbeitung umfasste im Wesentlichen:

- Reduktion der beanspruchten Fläche von 11.150 m² auf 7.755 m² inkl. Überarbeitung des Raumprogramms (u.a. Verzicht auf die zwei ursprünglich vorgesehenen Betriebswohnungen)
- Neue Situierung der Gebäude, damit die Beeinträchtigung der Anrainer durch Lärm minimiert wird, inkl. Abstimmung mit den Lärm-Sachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Durchführung einer qualifizierten Gestaltungsplanung und Freiraumgestaltung durch das Architekturbüro Walser+Werle, Feldkirch, zur Gewährleistung der Ortsbildverträglichkeit, inkl. Abstimmung mit dem Sachverständigen für Raumplanung und Baukultur des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Vorschlag für Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der verbleibenden ökologischen Restbelastungen inkl. Abstimmung mit der Sachverständigen für Naturschutz der BH Feldkirch
- Ebenfalls wurde eine Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen (Details siehe Umweltbericht).

Mit Schreiben der Stadt Feldkirch vom 18.07.2013 wurde der Umweltbericht der Umweltbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.08.2013 kam die Umweltbehörde zum Ergebnis, dass sich durch die Reduktion des Flächenbedarfs und die veränderte Situierung der Gebäude im Vergleich mit dem ursprünglichen Projekt eine

deutliche Verbesserung in Bezug auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen ergeben. Ebenfalls seien die angebotenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen geeignet, die negativen Umweltauswirkungen auf Wald/Fauna/Flora zu kompensieren. Deshalb könne der Umweltbericht seitens der Umweltbehörde zur Kenntnis genommen werden. Die Umweltbehörde weist darauf hin, dass der Umweltbericht in den Erläuterungsbericht über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen ist, und dass die gewissenhafte und dauerhafte Umsetzung der im Umweltbericht beschriebenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen Voraussetzung für die Gültigkeit der gegenständlichen Beurteilung sei.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des folgenden Auflage- und Anhörungsverfahrens (Dauer: 1 Monat) konsultiert. Die Kundmachung der Auflage des Entwurfs hat einen Hinweis zu enthalten, dass der Erläuterungsbericht samt Umweltbericht zur allgemeinen Aufsicht während der Amtsstunden aufliegt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen, die Inhalte des Umweltberichts und die Stellungnahme der Umweltbehörde wurden zur Kenntnis genommen.

STR Allgäuer erklärt sich für befangen, da er Vorstandmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt sei.

STR Dr. Baschny teilt mit, dass sich die SPÖ dagegen ausspreche, auch wenn das Projekt etwas kleiner geraten sei als ursprünglich geplant. Die Lage sei direkt beim Naherholungsgebiet Rüttenen. Im Prinzip werde nichts anderes gemacht als die fabriksartige Weiterverarbeitung von Holz mit Lärmentwicklung etc. Das Naherholungsgebiet sei teilweise ohnehin schon ziemlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Es seien im Zusammenhang mit Aushub wesentliche Teile des Waldes gerodet worden. Sie sei der Meinung, man solle jeden Quadratdezimeter, der noch irgendwie möglich sei, als Freifläche belassen.

STR Matt informiert, wie es die Land- und Forstwirtschaft sehe. Wenn man wisse, dass die Agrar Forstwirtschaft betreibe, wolle man, dass dies auch dort gemacht werde. Man würde sich wehren, wenn der Standort in ein Dorf oder näher zum Industriegebiet gezogen werde. Dadurch errege man nur mehr Verkehr. Hier werde vor Ort ge- und verarbeitet. Dies sei das richtige Mittel. Wenn man wisse, mit welchen Auflagen das Projekt versehen sei, müsse man sich wundern, dass es überhaupt noch zustande komme. Er gratuliere, wie die Agrar das in dieser Form durchziehen könne und hoffe, dass der Antrag breite Zustimmung finde.

STV DSA Rietzler findet, man könne für die Agrargemeinschaft den Fall ins Fenster stellen. Man könne dies aber auch für die Anrainer machen. Die SPÖ habe die Berichte auch durchgelesen und es sei de facto schon so, dass die Lärmbelästigung in diesem Areal steige. Es stehe darin, es sei reduziert worden. Wenn die Fläche reduziert worden sei, wie STV Dr. Baschny gesagt habe, sei es annehmbar. Sie fänden jedoch nicht, dass es mit den Maschinen, mit denen gearbeitet werde, annehmbar sei. Es werde natürlich zu einer Beeinträchtigung der Anrainer führen.

STV Dr. Bitschnau merkt an, dass er die Befürchtungen grundsätzlich nachvollziehen könne. Er denke aber, dass alles in der Macht stehende für den Emissionsschutz der Nachbarn gemacht werde. Er denke auch, dass der Obmann der Agrar Altenstadt, Herr Allgäuer, nach Abschluss des ersten Verfahrens gerne zeige, wie es in der Praxis wirklich ablaufe und dass das Bestmögliche getan werde, um die Anrainer zu schützen.

STR Dr. Lener lädt dazu ein, das relativ dicke Heft der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu lesen. Wenn man dies tue, erkenne man, dass es der optimale Standort sei und die Beeinträchtigung vermutlich nur eine subjektive sein werde.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 23.09.2013, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2401/109, KG Altenstadt in Gisingen im Ausmaß von ca. 7.760 m² von Freifläche – Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet für Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung umgewidmet werden soll.

Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die diesbezügliche Stellungnahme der Umweltbehörde werden zur Kenntnis genommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Öffentlichkeit werden im Rahmen des folgenden Auflage- und Anhörungsverfahrens konsultiert.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Umwidmung der GST-NR 3835, 3839/1, 3830/3 und Teilflächen der GST-NR 3839/2 und .187, KG Altenstadt von Vorbehaltsfläche für Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz in Baufläche – Kerngebiet

Mit Schreiben vom 26.08.2013 stellte Arch. Josef Schwärzler im Namen von Angela Fritschi, Eigentümerin der Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altenstadt, den Antrag auf Umwidmung dieser Grundstücke im Bereich der Hauptstraße in Gisingen von Vorbehaltsfläche in Baufläche – Kerngebiet. Begründet ist das Umwidmungsansuchen mit dem Wunsch der Grundbesitzerin, die Grundstücke in absehbarer Zeit zu bebauen bzw. eine Nachverdichtung durchzuführen.

Die Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altenstadt sind im Zentrum von Gisingen, direkt östlich anschließend an die Volksschule Sebastianplatz, situiert. Die beiden nördlichen Liegenschaften GST-NR 3835 und 3839/1 im Eigentum von Fr. Fritschi sind derzeit mit einem Doppel-Wohnhaus bebaut. Westlich anschließend folgt in der ersten Bautiefe ein weiteres Grundstück im Eigentum der Stadt Feldkirch (GST-

NR .187, ehem. Post) bzw. in zweiter Bautiefe ein weiteres Doppel-Wohnhaus (GST-NR 3839/2 und 3839/3). Südlich anschließend sind Liegenschaften der Röm.-kath. Pfarrkirche St. Sebastian situiert (GST-NR 3830/1, 3830/4, .272).

Die Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altstadt sind als Teil eines größeren Flächenkomplexes seit der erstmaligen Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1977 als Vorbehaltsfläche – Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet gewidmet.

Gemäß § 20 Abs. 1 RPG können Vorbehaltsflächen, d.h. Flächen die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen oder für solche Zwecke voraussichtlich innerhalb von 20 Jahren benötigt werden, in Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Freiflächen festgelegt werden. Eine neuerliche Widmung als Vorbehaltsfläche nach 20 Jahren ab der erstmaligen Widmung als Vorbehaltsfläche ist gem. § 20 Abs. 8 zulässig, wenn die Fläche voraussichtlich innerhalb von zehn Jahren für Zwecke des Gemeinbedarfs benötigt wird und ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das Vorhaben auf dieser Fläche auszuführen und keine ebenso geeignete andere Fläche zur Verfügung steht. Die Widmung als Vorbehaltsfläche ist auf Antrag des Grundeigentümers binnen eines Jahres zu löschen, wenn die Frist nach Abs. 1 abgelaufen ist und nicht eine neuerliche Widmung nach Abs. 8 erfolgt oder die Frist nach Abs. 8 abgelaufen ist. Nachdem diese Frist von insgesamt 30 Jahren seit der Widmung als Vorbehaltsfläche im Jahr 1977 nun im Jahr 2007 abgelaufen ist, hat der Antragsteller ein Recht auf Löschung der Vorbehaltsflächen-Widmung.

Aufgrund der Bedeutung der Grundstücke hinsichtlich ihrer Lage und der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Liegenschaften werden derzeit – unabhängig von der Anpassung des Flächenwidmungsplanes – seitens der Abt. Liegenschaftsverwaltung der Stadt Feldkirch Gespräche mit der Grundstückseigentümerin Angela Fritschi zur Klärung der Frage eines allfälligen Erwerbs dieser Liegenschaften durch die Stadt bzw. die Pfarrkirche geführt.

Bei einem Aufheben der Widmung als Vorbehaltsfläche bei den Liegenschaften GST-NR 3830/3, 3835, 3839/1, KG Altstadt wird vorgeschlagen, auch die derzeitige Widmung als Vorbehaltsfläche auf den schmalen Teilflächen der östlich angrenzenden Liegenschaften GST-NR 3839/2 und .187, KG Altstadt zu korrigieren.

Der diesbezügliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 21.09.2013, M1:2.000, die Liegenschaften GST-NR 3835, 3839/1, 3830/3 und Teilflächen der Liegenschaften GST-NR 3839/2 und .187, KG Altstadt in Gisingen im Ausmaß von gesamt ca. 1.560 m² von Vorbehaltsfläche – Volksschule, Kirche, Altenheim, Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet in Baufläche – Kerngebiet umgewidmet werden sollen.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters (Illstraße) von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1)

Hans Sepp Schertler, Marktgasse 16, 6800 Feldkirch, beabsichtigt die Umnutzung und Erweiterung der in seinem Eigentum befindlichen Liegenschaft GST-NR 1431/2, KG Tosters im Kreuzungsbereich Illstraße – Montikelweg in Tosters: Beabsichtigt ist die Unterbringung einer Bäckerei zur Produktion von Backwaren, eines Beherbergungsbetriebs mit ca. 15 Zimmern und allenfalls von Büroräumen im bestehenden Betriebsgebäude. Zudem soll in einem Zubau ein Geschäftslokal zum Verkauf von Backwaren inkl. Cafeteria und Nebenräumen umgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist von Hrn. Schertler beabsichtigt, eine Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters im Bereich der Böschung der Landesstraße L53 Illstraße vom Land Vorarlberg zu erwerben, um auf dieser Fläche einen Teil des Zubaus und Parkplatz-Flächen umsetzen zu können.

Die Liegenschaft GST-NR 1431/2, KG Tosters ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1) gewidmet. Mit Schreiben vom 17.07.2013 brachte Hans-Sepp Schertler einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gem. § 23a RPG ein: Als Voraussetzung zur Umsetzung seines Vorhabens solle die bestehende Widmung Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1) um die zusätzliche Sonderwidmung „Beherbergungsbetrieb“ ergänzt werden. Infolge einer Anfrage beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, stellte diese mit Schreiben vom 11.09.2013 fest, dass sowohl eine Bäckerei inkl. Verkaufsladen/Cafeteria als auch ein Hotel/Motel als Betriebsanlage im Sinne des RPG zu verstehen sind, weshalb diese auf Flächen mit der Widmung Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1) situiert werden können. Die von Hans-Sepp Schertler angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umsetzung eines Beherbergungsbetriebes ist somit nicht notwendig.

Hingegen ist als Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtvorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters notwendig: Aus diesem Grund stellte die Fam. Schertler mit E-Mail vom 24.09.2013 den Antrag auf Umwidmung der zum Kauf beabsichtigten Teilfläche der GST-NR 1459/1, KG Tosters von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1), um zusätzliche Parkplätze und einen Anbau für das Geschäftslokal errichten zu können. Die betreffende Teilfläche ist noch im Eigentum des Landes Vorarlberg – die für Verwaltung der Liegenschaft verantwortliche Abt. VIIb – Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilte jedoch mit, dass bereits ein grundsätzliches Einverständnis zum Verkauf der Teilfläche bestehe, und keine Einwände gegenüber dem Beginn des Umwidmungsverfahrens bestehen würden. Die weitere Abstimmung des Vorprojektes mit der Stadt Feldkirch als Baubehörde (u.a. Ortsbild) und dem Land Vorarlberg zur Finalisierung des Grundgeschäfts hat parallel zum Auflageverfahren noch zu erfolgen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 23.09.2013, M1:2.000, eine Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 1459/1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 330 m² von Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie 1) umgewidmet werden soll.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes (Institut St. Josef): Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 262/2, 274/2, 276/1 und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche - Wohngebiet

Mit Schreiben vom 28.05.2013 hat Dr. Helmut Madlener als Vertreter der Kongregation der Kreuzschwestern im Institut St. Josef die Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 262/2, 274, und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche beantragt. Die Kongregation der Kreuzschwestern beabsichtigt eine Veräußerung dieser Teilflächen, da diese für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt werden.

Die Liegenschaften GST-NR 262/2, 274, und 279, KG Feldkirch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet gewidmet. Nunmehr sollen Teilflächen der GST-NR 262/2, 274, und 279 im Ausmaß von gesamt 7.074 m² in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden. Gleichzeitig sollen die angrenzenden, im Eigentum der Stadt Feldkirch befindlichen GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch, welche derzeit ebenfalls als Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet gewidmet sind, in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden, da durch die Umwidmung der benachbarten Liegenschaften der Kreuzschwestern eine Beibehaltung der Vorbehaltsflächen-Widmung auf der GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch obsolet wird. Schließlich soll die Liegenschaft GST-NR 328, KG Feldkirch, die als Ausweichmöglichkeit in der Weinberggasse dient, von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 2. Juli 2013 beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (17.07.–19.08.2013) ergingen zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 19.07.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Bregenz, wies in ihrem Schreiben vom 07.08.2013 darauf hin, dass sich die geplante Umwidmung außerhalb der Gefahrenzonen von Wildbächen und Lawinen sowie von Hinweisbereichen befindet.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde deshalb in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 17.06.2013, M1:2.000,

- **Teilflächen der Liegenschaften GST-NR 262/2, 274 und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche – Wohngebiet,**
- **die Liegenschaften GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche – Wohngebiet, und**
- **die Liegenschaft GST-NR 328, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Verkehrsfläche – Gemeindestraße**

umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1659/2, KG Altstadt (Bereich AML, Gisingen) von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kat. I)

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der GST-NR 1659/2, KG Altstadt im Bereich "Im Letten" in Gisingen. Derzeit ist im Bereich der GST-NR 1659/2, KG Altstadt ein ca. 15 m breiter Grundstückstreifen entlang der Nafla als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmet. Nördlich anschließend, im Bereich der Fa. Bischof Transporte, ist dieser als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmeter Grundstückstreifen nur ca. 5 m breit, südlich anschließend weist der als Freihaltegebiet gewidmete Streifen ebenfalls eine Breite von ca. 15 m auf.

Zwecks einer besseren Bebaubarkeit der Liegenschaft sollte der Freihalte-Streifen ursprünglich so adaptiert werden kann, dass ein fließender Übergang des als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmeten Streifens von 5 m im Norden auf 15 m im Süden geschaffen wird. Dies hätte bedeutet, dass eine ungefähr dreiecksförmige Teilfläche des Grundstücks im Ausmaß von ca. 540 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet Kat. I umzuwidmen wäre. Der diesbezügliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2012 mehrheitlich empfohlen und in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.12.2012 von dieser beschlossen.

Im Zuge der Vorabklärung mit den Sachverständigen für Raumplanung, Naturschutz und Wasserwirtschaft (November 2012) bzw. im Zuge des Auflageverfahrens (15.01.–15.02.2013) äußerten insbesondere die Abt. Wasserwirtschaft des Amts der VlbG. Landesregierung, der Wasserverband Ehbach – Nafla – Mühlbach und die Marktgemeinde Rankweil in ihren Stellungnahmen Bedenken über die beabsichtigte Umwidmung (Gründe v.a.: Pufferstreifen für mögliche Aufweitungen mit ökologischen

und strukturökologische Verbesserungen; Sicherstellung der Gewässerinstandhaltung etc.).

Aufgrund dieser kritischen Stellungnahmen wurde infolge einer Besprechung mit Vertretern des Wasserverbands und der Abt. Wasserwirtschaft des Landes vom 27. Mai 2013 eine Kompromissvariante für die Umwidmung ausgearbeitet, die sowohl eine bessere Bebaubarkeit der westlich angrenzenden Liegenschaft als auch die Einhaltung der Zielsetzungen aus Sicht der Wasserwirtschaft berücksichtigt: Der Freihaltestreifen entlang der Nafla soll nunmehr gegenüber der ursprünglichen Variante so vergrößert werden, dass dieser im Norden der Teilfläche eine Breite von 10 m aufweist, und sich dann auf ca. 15 m im Süden der Teilfläche kontinuierlich aufweitet. Die Umwidmungsfläche verkleinert sich dadurch von ca. 540 m² auf ca. 300 m². Ebenfalls wurde im Zuge der Besprechung seitens der Abt. Wasserwirtschaft des Landes der Wunsch geäußert, dass die Stadt Feldkirch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Blauzonen-Verordnung allenfalls auch einen Freihaltestreifen am rechten Ufer der Nafla widmen sollte.

Die Abt. Wasserwirtschaft des Amts der VlbG. Landesregierung und der Wasserverband Ehbach – Nafla – Mühlbach wurden in der Folge mit Schreiben vom 27. Juni 2013 ersucht, eine neuerliche Stellungnahme zur nunmehrigen Kompromissvariante (Freihaltestreifen 10–15 m Breite) zu übermitteln.

Seitens der Abt. Wasserwirtschaft des Landes wurde mit Schreiben vom 05. Juli 2013 mitgeteilt, dass aus deren Sicht der nunmehr reduzierten Umwidmungsfläche zugestimmt werden könne. Zwecks Kompensation des Verlusts am Gewässerrandstreifen der Nafla linksufrig werde die Stadt nochmals um entsprechende Kompensation rechtsufrig der Nafla gebeten. Seitens des Wasserverbands Ehbach-Nafla-Mühlbach wurde mit E-Mail vom 21.09.2013 mitgeteilt, dass in der 59. Mitgliederversammlung des Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach der Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1659/2 im Bereich „Im Letten“ (Kompromissvariante mit min. 10 m FF-Streifen) zugestimmt wurde.

Aufgrund der nunmehr positiven Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft des Amts der VlbG. Landesregierung und des Wasserverbands Ehbach – Nafla – Mühlbach wurde die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Kompromissvariante mit einer Umwidmung von ca. 300 m²) in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 26.06.2013, M1:1.000, eine Teilfläche der GST-Nr. 1659/2, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 300 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) umgewidmet wird.

14. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Grundstückstausch und Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Parkplatz Tschitscherschlössle:

Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG;

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 869 und 1459/4 in Freifläche – Sondergebiet (Stellplatz)

Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Tschitscherschlössles (Marte.Marte Architekten) soll ein Parkplatz im Nahbereich der Zufahrt des Tschitscherschlössles geschaffen werden. Als Bestvariante wurde die Situierung einer Parkplatz-Fläche im Ausmaß von ca. 240 m² am Fuße des Zufahrtswegs im Bereich der GST-NR 869 und 1459/4, KG Tosters (jeweils Eigentum Stadt Feldkirch) gefunden, auf welcher 8 Fahrzeuge situiert werden können. Der Parkplatz wurde in der Planung so situiert, dass die notwendige Rodungsfläche auf ein Minimum reduziert werden konnte und nur geringe Adaptierungen im Bereich der Zufahrt zur Alten Vereinigungsbrücke notwendig sind. Die anmeldepflichtige Rodung (Ausmaß ca. 77 m²) wurde seitens der Forstabteilung der BH Feldkirch mit Schreiben vom 21.09.2012 zur Kenntnis genommen. Die Investitionskosten für den Parkplatz sollen von DI Marte getragen werden.

Als Voraussetzung für die Errichtung des Parkplatzes sind die betreffenden Teilflächen der GST-NR 869 und 1459/4, KG Tosters für die Parkplatzfläche bzw. den umfassenden Strauchgürtel im Ausmaß von ca. 170 m² bzw. ca. 181 m² von Freifläche – Freihaltegebiet (GST-NR 869) bzw. von Verkehrsfläche – Gemeindestraße (GST-NR 1459/4) in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) zu widmen. Die GST-NR 869 ist Teil der Landesgrünzone; gemäß „Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales“ ist eine Widmung als Freifläche in der Landesgrünzone jedoch möglich. Nachdem die Fläche unmittelbar an den äußeren Siedlungsrand angrenzt, ist gemäß „Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind“, keine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erforderlich.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 2. Juli 2013 beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (17.07.–19.08.2013) ergingen zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 10.06.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsleitung Bregenz, wies in ihrem Schreiben vom 07.08.2013 darauf hin, dass sich der gegenständliche Bereich im Braunen Hinweisbereich des Gefahrenzonenplans befindet: Aufgrund der möglichen Steinschlaggefahr sei ein geologisches Gutachten einzuholen; weiters sei aufgrund der Waldnähe eine forstfachliche Beurteilung durch die BH Feldkirch vorzunehmen.

Die diesbezügliche Beurteilung der Forstabteilung der BH Feldkirch kam zum Ergebnis, dass eine Gefährdung durch umstürzende Bäume durch entsprechende Auflagen im späteren Bauverfahren (regelmäßige Kontrolle des Waldzustands; fundierte Waldbe-

wirtschaftung) fast gänzlich ausgeschlossen werden könne. In ihrer geologischen Stellungnahme vom 04.09.2013 kam die GEOTEK Dönz+Mähr GmbH zum Schluss, dass eine Umwidmung aus geologischer Sicht möglich ist, wenn ein kleinräumiger Steinschlagschutz (Damm mit Höhe von 0,7 m und Muldenbreite von 1,0 m) errichtet wird. Diese Beurteilung wurde durch den Amtsgeologen bestätigt. Bei Berücksichtigung dieser Auflagen kann demnach einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.

Parallel zur Umwidmung ist ebenfalls die betreffende Teilfläche der GST-NR 1459/4, KG Tosters als Gemeindestraße aufzulassen. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Feldkirch und DI Marte zur Verpachtung der Flächen ist von der Abt. Liegenschaftsverwaltung noch auszuarbeiten.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und das Auflassen der Teilfläche 1 (ca. 181 m²) der GST-NR 1459/4, KG Tosters als Gemeindestraße wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 einstimmig empfohlen.

STV Dr. Bitschnau merkt an, dass die FPÖ beim letzten Mal – als es zum ersten Mal in der Stadtvertretung gewesen sei, dagegen gestimmt habe. Es sei in dem Zuge gewesen, dass daneben der Kapfparkplatz in die Bewirtschaftung miteingeflossen sei. Auch der Hinweis darauf, dass die Stadt dort wieder Grund zur Verfügung stelle, der nicht in der Parkabgabe sei. In der Zwischenzeit habe er sich informiert und habe in Erfahrung gebracht, dass es von der Firma gemietet werde. Es würden daraus Direkteinnahmen der Miete in den Stadthaushalt erwirtschaftet werden, sprich nicht durch Parkabgaben, aber durch Mieteinnahmen. Somit lasse er sich gerne eines Besseren belehren und werde der weiteren Vorgehensweise zustimmen.

STV DSA Rietzler fragt, ob diese Umwidmung einen Einfluss auf das Gehrecht zum Tschitscherschlössle hoch Richtung Margarethenkapf habe.

STR Dr. Lener erklärt, dass der öffentliche Weg, der bis jetzt möglich gewesen sei, natürlich weiterhin begehbar sei. Daran ändere sich nichts.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

1. Auflassen einer Teilfläche der GST-NR 1459/4, KG Tosters, im Bereich der Gemeindestraße Illstraße als Gemeindestraße.

Verordnung

der Stadtvertretung vom 08.10.2013 betreffend die Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindestraße.

Auf Grund § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilfläche, KG Tosters, wie in der Planbeilage Plan Nr. 20130924To vom 24.09.2013, Stadt Feldkirch, M 1:200, als Trennfläche 1 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 1459/4 (Illstraße), ca. 181 m²**

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 17.06.2013, M1:1.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 869, KG Tosters von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1459/4, KG Tosters von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verordnung gem. § 20 Abs. 1 und 9 StrG

Grenzbereinigung Wasserstuba/Quellengasse, KG Altstadt

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung, Umsetzung Frühjahr bis Sommer 2013, wurden die Gemeindestraßen Wasserstuba/Quellengasse saniert. Bei diesen Arbeiten wurde festgestellt, dass der bestehende Asphalttrand in das Grundstück Quellengasse 16 (GST-NR 334/2) ragt (Trennfläche 3). Weiter wurde entlang der Quellengasse, durch Einmessen des Asphalttrandes, die Trennfläche 1 (siehe Planbeilage) bestimmt, diese verläuft ebenfalls über Privatgrund.

Bei einer Bereinigung des Zustandes, nämlich den Asphalttrand auf die bestehende Grenze der Gemeindestraßen rückzubauen, wäre es für Schwerfahrzeuge (Einsatz-, Müll- und Räumfahrzeuge) nicht möglich, den Kreuzungsbereich ungehindert zu befahren.

In der Planbeilage Plan Nr. 20130617A1 vom 17.06.2013, Stadt Feldkirch, M 1:200, ist ersichtlich, dass die Trennflächen 1 und 3 (im Plan T1, T3 – rot gefärbt) den Gemeindestraßen Wasserstuba bzw. Quellengasse einverleibt würden und die Trennflächen 2 und 4 (im Plan T2, T4 – blau gefärbt) der GST-NR 334/2 zugeschlagen werden könnten.

Zur Bereinigung der o.a. Situation wurde mit den Grundeigentümern, Dana und Michael Wentzlaff, Quellengasse 16, ein Grundeinlösungsvertrag zu der üblichen Bedingung abgeschlossen.

Ergänzend zur Grenzbereinigung soll auch der Flächenwidmungsplan an die neue Situation angepasst werden (kurzes Verfahren ohne Auflage).

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Erklärung und Auflassung von Teilflächen der GST-NR 5002/2 und 333/1, KG Altstadt, im Bereich der Gemeindestraßen Wasserstuba/Quellengasse als Gemeindestraße.

Verordnung

Der Stadtvertretung vom 08.10.2013 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von Gemeindestraßen Wasserstuba/Quellengasse.

Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBI. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilflächen, KG Altstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr. 20130617A1 vom 17.06.2013, Stadt Feldkirch, M 1:200, als Trennflächen 1 und 3 dargestellt, werden zur Gemeindestraße erklärt.

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 334/2 zu GST-NR 5002/2 (Quellengasse), ca. 11 m².**
- **Trennfläche 3 – aus GST-NR 334/2 zu GST-NR 333/1 (Wasserstuba), ca. 1 m².**

§2

Folgende Teilflächen, KG Altstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr. 20130617A1 vom 17.06.2013, Stadt Feldkirch, M 1:200, als Trennflächen 2 und 4 dargestellt, werden als Gemeindestraße aufgelassen.

- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 5002/2 (Quellengasse) zu GST-NR 334/2, ca. 1 m².**
- **Trennfläche 4 – aus GST-NR 333/1 (Wasserstuba) zu GST-NR 334/2, ca. 0 m².**

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Grundeinlösungsvertrag

Die Stadt Feldkirch stimmt,

dem Grundeinlösungsvertrag, abgeschlossen mit Dana und Michael Wetzlaff, Quellengasse 16, 6800 Feldkirch, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, betreffend der

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 334/2 zu GST-NR 5002/2 (Quellengasse), ca. 11 m²,**
- **Trennfläche 3 – aus GST-NR 334/2 zu GST-NR 333/1 (Wasserstuba), ca. 1 m²,**
- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 5002/2 (Quellengasse) zu GST-NR 334/2, ca. 1 m²,**

- **Trennfläche 4 – aus GST-NR 333/1 (Wasserstuba) zu GST-NR 334/2, ca. 0 m²,**

zu.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Bestand bzw. Flächenwidmung Neu“ vom 23.09.2013, M 1:200

- **eine Trennfläche (Trennfläche 1) der Liegenschaft GST-NR 334/2, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 11 m² von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße,**
- **eine Trennfläche (Trennfläche 3) der Liegenschaft GST-NR 334/2, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 1 m² von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße,**
- **eine Trennfläche (Trennfläche 2) der Liegenschaft GST-NR 5002/2, KG Altstadt (Quellengasse), im Ausmaß von ca. 1 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Wohngebiet,**
- **eine Trennfläche (Trennfläche 4) der Liegenschaft GST-NR 333/1, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 0 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Wohngebiet**

umgewidmet werden.

15. Montforthaus Neu, Vergaben

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Vergabe der Baumeisterarbeiten, Außenanlagen + Brunnensystem Teil 2

1. Allgemeines

Voraussetzung für eine termingerechte Fertigstellung des Objektes MFH_Neu sind die vertraglich vereinbarten Abläufe auf Basis des Bauzeitplanes für den Hochbau. In enger Abstimmung mit diesen Abläufen und unter Berücksichtigung diverser Rahmenbedingungen – wie z.B. Manipulations- und Distributionsflächen, öffentliche Verkehrsführungen, Veranstaltungen, Versorgungspflichten von Leitungsträgern, jahreszeitlich abhängige Bauabläufe etc. – wurden die Termine der Bauphasen für die Umsetzung der Außenanlagen definiert. Um einen kontinuierlichen Bauablauf gewährleisten zu können, wurden aus diesem Grunde die Leistungen für die Außenanlagen und Brunnensystem in zwei Teilen ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsumfang des Teiles eins beinhaltet schwerpunktmäßig Leistungen für die technische Erschließung des MFH_Neu und umliegender Objekte unterschiedlicher

Auftraggeber (Stadt Feldkirch; SWF; diverse Leitungsträger). Der Stadtrat hat in der Sitzung am 02.09.2013 die Leistungen in der Höhe von netto EUR 255.404,45 an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH beschlossen.

Die Leistungen des Teiles zwei wurden parallel im offenen Verfahren entsprechend Bundesvergabegesetz 2006, gemäß § 25 europaweit ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am Freitag, dem 23. August 2013, um 11.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Feldkirch statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind sechs Angebote rechtzeitig und vollständig eingelangt.

Die gegenständliche Ausschreibung beinhaltet die Baumeisterarbeiten für die Leistungen

- der Stadt Feldkirch für die Außenanlagen in den Bereichen Gymnasiumhof, Leonhardsplatz, Montfortplatz, Ziegelhof- und Entenbachgasse
- der Stadtwerke Feldkirch für das Brunnensystem (Brunnenleitung, Brunnenstuben)
- der Leitungsträger (SWF, Telekom Austria AG, TV-Lampert Rankweil, VEG Dornbirn)

Um eine Übersicht über die Kosten der gesamten Baumeisterarbeiten für die Außenanlagen und die Brunnenanlage sicherstellen zu können, hat man die Ergebnisse der Ausschreibung des zweiten Teiles abgewartet.

2. Prüfung der Angebote entsprechend § 122 ff BVerG 2006

2.1 Eignungen der Bieter

Sämtliche Bieter besitzen die Gewerbeberechtigung.

2.2 Rechnerische und sachliche Prüfung der Angebote

Alle Angebote wurden rechnerisch und sachlich überprüft. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich folgende Reihung der Bieter.

Nachstehend ist der Angebotspreis exklusive Umsatzsteuer angeführt.

Bieter	netto EUR	Differenz EUR	%
Bietergemeinschaft Hilti&Jehle/Jägerbau/Tomaselli Gabriel	2.997.760,43		
Nägele Hoch- und Tiefbau, Röthis	3.370.916,12	373.155,69	12,4
Gebrüder Haider, Großraming	3.441.237,86	443.477,43	14,8
Strabag, Dornbirn	3.513.324,57	515.564,14	17,2
Wilhelm & Mayer, Götzis	3.610.861,16	613.100,73	20,5
Rhomberg Bau, Bregenz	3.700.245,49	702.485,06	23,4

3. Vergabesummen der einzelnen Auftraggeber

Stadt Feldkirch:

Montforthaus_Neu, Außenanlage Teil 2 inkl. Leonhardsplatz WEG (netto EUR 65.646,58)	netto	EUR	2.757.947,88
--	-------	-----	--------------

Weitere Auftraggeber:

Stadtwerke Feldkirch, Brunnenleitung und Brunnenstuben	netto	EUR	185.125,07
Stadtwerke Feldkirch, Wasserversorgungsanlage	netto	EUR	17.004,73
Stadtwerke Feldkirch, Nahwärmenetz	netto	EUR	23.607,26

Telecom Austria AG	netto	EUR	7.113,84
TV-Radio Lampert, Rankweil	netto	EUR	1.306,67
VEG Dornbirn	netto	EUR	5.654,98

Prüfung der Einheitspreise auf Angemessenheit:

Die angebotenen Einheitspreise sind gemessen an der derzeitigen Preisentwicklung in Tiefbau als günstig zu beurteilen.

4. Vergabevorschlag

Gemäß Bundesvergabe-gesetz 2006, § 130, wurde als Billigstbieterin die Bietergemeinschaft Hilti&Jehle/Jägerbau/Tomaselli-Gabriel ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu. Es wird vorgeschlagen, die aus-geschriebenen Baumeisterarbeiten an die Billigstbieterin Bietergemeinschaft Hilti&Jehle/Jägerbau/Tomaselli Gabriel folgendermaßen zu vergeben: Montforthaus_Neu, Baumeisterarbeiten Außenanlage Teil 2, netto EUR 2.757.947,88

5. Kostenziel, Bedeckung

Grundlage für die Indexfortführung sind die Publikationen der Statistik Austria – Baukostenindex für den Straßenbau Basisjahr 2010. Gemäß einer einstimmigen Empfehlung der Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses soll für die Errechnung des Budgetzieles der Außenanlagen bis Bauende ein Tiefbau - Kostenindex in der Höhe von 4,7 Prozent (= durchschnittliche Indexsteigerung der letzten drei Jahren) angesetzt werden. Somit ergibt sich eine Unterschreitung des Kostenziels um circa EUR 72.000,00 bzw. 2,4 Prozent.

Die Bedeckung ist im Budget 2013 gegeben bzw. ist in den Folgejahren vorzusehen.

6. Termine

Es ist geplant, mit den gegenständlichen Bauarbeiten umgehend nach Vergabebe-schluss im Dezember 2013 zu beginnen und diese bis Oktober 2014 abzuschließen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für die Außenanlagen Teil 2 des Montforthaus_Neu werden zu einem Angebotspreis von netto EUR 2.757.947,88 entsprechend dem Angebot vom 25. August 2013 an die Bietergemeinschaft Hilti&Jehle GmbH/Jägerbau GmbH/Tomaselli Gabriel Bau, Feldkirch vergeben.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Vergabe Gewerkepaket 10, Tischlerarbeiten und Trockenbauarbeiten

1. Allgemeines

In den vergangenen Monaten wurde das Gewerkepaket 10 mit dem Gewerken Tischlerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Metallarbeiten, Mobile Trennwände durch die beauftragten Planer erarbeitet und gemäß Bundesvergabe-gesetz in einem Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich europaweit ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 09.09.2013 im Rathaus Feldkirch statt.

Gegenüberstellung Kostenziel – Vergabesummen (Fixpreise bis Ausführungsende)

Titel	Kostenziel	Angebotssumme	Differenz	Differenz
	indexiert bis Ausführungsende	geprüft	Euro	%
Tischlerarbeiten, Plattner, Hohenems	910.784,00	1.045.762,00	134.978,00	14,8
Trockenbauarbeiten Bohn, Dornbirn	906.316,00	1.105.859,59	199.543,59	22,0
Metallbauarbeiten Klocker, Höchst	221.015,00	244.067,27	23.052,27	10,4
Mobile Trennwände Dorma Hüppe, Linz	217.570,00	239.427,90	21.857,90	10,0
Wärmedämmverbundsystem Preite, Bürs	40.639,00	43.165,85	2.526,85	6,2
Total Vergabepaket 10	2.296.324,00	2.678.282,61	381.958,61	
	100,0%	116,6%	16,6%	

Das Kostenziel für das Ausschreibungspaket 10 in der Höhe von EUR 2.296.324,00 wird um EUR 381.958,61 bzw. um 16,6 % überschritten.

Kostenstand Gesamt (prognostiziert bis Bauende)

MFH_Neu (netto):

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 40,12 Mio.

Der Ausschreibungsstand liegt bei circa 82 %.

Die Reservemittel betragen EUR 0,61 Mio.

Außenanlagen (netto/brutto):

Annahme Indexsteigerung für den Straßenbau 4,7 % von 04/2012 bis Bauende:

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 3,95 Mio.

Der Ausschreibungsstand liegt bei circa 90 %.

Die Reservemittel betragen EUR 0,07 Mio.

MFH_Neu (netto)+ Außenanlagen (netto/brutto):

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 44,07 Mio.

Termine

Beton- und Stahlbetonarbeiten – bis November 2013

Gebäudehülle – August 2013 bis April 2014

Haustechnik – Jänner 2013 bis November 2014

Ausbau – Oktober 2013 bis November 2014

Außenanlagen – November 2013 bis November 2014

Baufertigstellung – November 2014

1. Gewerkevergaben

a) Tischlerarbeiten (Wand-/Deckenverkleidungen)

6 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz	
		geprüft	Euro	%
1	Plattner, Hohenems	1.045.762,00	0,00	0,0
2	BG Frick Burtscher/Ritsch, Dornbirn	1.214.064,40	168.302,4	16,1
3	Ries Akustik, D-Alerheim	1.277.477,92	231.715,92	22,2
4	Barth, I-Brixen	1.429.612,00	383.850,00	36,7
5	Sport Akustikbau, Wien	1.752.817,00	707.055,00	67,7
6	Lenz Nenning, Dornbirn	263.304,00		

Ausscheidungs begründung:

Die Bieterin Lenz/Nenning hat nur ein Teilangebot gestellt.

Im Kostenbudget für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 910.784,00 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Firma Plattner in der Höhe von EUR 1.045.762,00 Mehrkosten von EUR 134.978,00 bzw. von 14,8 % entstehen.

Ein Teil der Überschreitung in der Höhe von ca. EUR 44.000 ist durch Aufpreispositionen begründet, somit ist eine Reduktion der Mehrkosten auf ca. EUR 91.000 bzw. 8,7 % möglich.

b) Trockenbauarbeiten

4 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Nr.	Titel	Kostenziel	Angebotssumme	Differenz	Differenz
		indexiert bis Ausführungsende	geprüft	Euro	%
1	Bohn, Dornbirn	1.105.859,59	1.105.859,59	0,00	0,0
2	Formart, Lauterach	1.345.291,00	1.345.291,00	239.431,41	21,7
3	Kaufmann, Feldkirch	968.047,20	ausgeschieden		
4	Reuplan, Hard	1.359.080,21	auszuscheiden		

Ausscheidungs begründung:

Die Bieterin Kaufmann hat nur ein Teilangebot gestellt.

Die Bieterin Reuplan kann den Mindestumsatz nicht nachweisen.

Im Kostenbudget für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 906.316,00 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der

Firma Bohn in der Höhe von EUR 1.105.859,59 Mehrkosten von EUR 199.543,59 bzw. von 22 % entstehen.

Optimierungspotentiale von circa EUR 130.000,00 sind anzustreben, somit würden sich die Mehrkosten auf circa EUR 70.000,00 bzw. 7,7 % belaufen.

Bedeckung

Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Montforthauses_Neu inkl. Außenanlagen gegeben.

Die Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses empfehlen gemäß Sitzung am 19.09.2013 der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Leistungen für die Tischlerarbeiten für den Neubau des Montforthauses_Neu werden an die Firma Z.E.F. Plattner GmbH, Hohenems zum Angebotspreis von netto EUR 1.045.762,00 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.

b) Die Leistungen für die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Montforthauses_Neu werden an die Firma Ausbau Bohn GmbH, Dornbirn zum Angebotspreis von netto EUR 1.105.859,59 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.

16. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für die Jahre 2011 und 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für die Jahre 2011 und 2012

Mit Schreiben vom 26.8.2013, Zahl III d-206/1 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für die Jahre 2011 und 2012 der Stadt Feldkirch mitgeteilt. Als Darlehensforderung der Stadt Feldkirch an das Land per 31.12.2012 werden EUR 630.031,93 ausgewiesen. Gemäß Rechnungsabschluss per 31.12.2012 beträgt die Darlehensforderung der Stadt Feldkirch an das Land EUR 770.455,02.

Die Differenz von EUR 140.423,09 resultiert aus der Abrechnung von Vermögensverlusten 2009 und 2010. In dieser Abrechnung wurde durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Vermögensverlust zur Abschreibung von EUR 1.500.015,57 angegeben. Auf Grund des Saldos per 31.12.2010 in Höhe von EUR 1.359.592,50 konnte auch nur dieser Wert als Vermögensverlust abgeschrieben werden. Dies wurde am 25.10.2011 dem Sachbearbeiter, Herrn Cometto, telefonisch von Dr. Bröll mitgeteilt.

Für die Stadt Feldkirch ergibt sich folgende Berechnung, die den Rechnungsabschlüssen entspricht und im Voranschlag 2014 entsprechend abgebildet wird:

	Berechnung Land	Berechnung Stadt
Darlehensvortrag 12/2010	1.359.592,50	1.359.592,52
Abschreibung Stadt Feldkirch 2009/10	- 1.500.015,57	- 1.359.592,50
Saldo per 12/2010	- 140.423,07	0,02
Rate Wohnbaufonds 2011	379.997,00	379.997,00
Rate Wohnbaufonds 2012	390.458,00	390.458,00
Saldo per 12/2012	630.031,93	770.455,02
Abschreibung Stadt Feldkirch 2011/12	- 1.454.829,50	- 770.455,02
Saldo nach Abschreibung	- 824.797,57	0,00

Die Abschreibung von Vermögensverlusten ist im Wohnbaufondsgesetz LGBI.Nr. 29/1996 idGF normiert. Die durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Fondshilfen entstehenden Vermögensverluste des Fonds sind in Abständen von höchstens zwei Jahren von den Forderungen der Gebietskörperschaften, die sich aus der Hingabe rückzahlbarer Zuwendungen an den Fonds ergeben, abzuschreiben. Demgemäß sind der Ausweis und die Verrechnung eines Negativsaldos nach Abschreibung aus Sicht der Kämmerei nicht statthaft.

Die tatsächliche Darlehensforderung gemäß Rechnungsabschluss beträgt EUR 770.455,02. Entsprechend der Anweisung vom Land gemäß Schreiben vom 26.08.2013 sind diese auf null abzuschreiben.

Bisher erfolgten folgende Teilabschreibungen:

für die Jahre 1971 bis 1974	EUR 66.835,46
für die Jahre 1975 bis 1977	EUR 60.416,34
für die Jahre 1978 bis 1980	EUR 261.783,32
für die Jahre 1981 bis 1982	EUR 205.766,81
für die Jahre 1983 bis 1984	EUR 265.727,06
für die Jahre 1985 bis 1986	EUR 487.374,62
für die Jahre 1987 bis 1988	EUR 446.166,29
für die Jahre 1989 bis 1990	EUR 347.558,92
für die Jahre 1991 bis 1992	EUR 472.475,67
für die Jahre 1993 und 1994	EUR 720.902,23
für die Jahre 1995 und 1996	EUR 895.250,96
für die Jahre 1997 und 1998	EUR 1.002.103,08
für die Jahre 1999 und 2000	EUR 937.191,34
für die Jahre 2001 und 2002	EUR 863.955,71
für die Jahre 2003 und 2004	EUR 888.174,13
für die Jahre 2005 und 2006	EUR 1.032.382,53
für die Jahre 2007 und 2008	EUR 1.221.149,38
für die Jahre 2009 und 2010	EUR 1.359.592,50
für die Jahre 2011 und 2012	EUR 770.455,02
somit in Summe	EUR 12.305.261,37

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.9.2013 einstimmig für die Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für die

Jahre 2011 und 2012 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Abschreibung des von der Stadt Feldkirch bis Ende 2012 dem Landes-Wohnbaufonds gewährten Darlehens in Höhe von EUR 770.455,02 auf EUR 0,00 im Wege der Umwandlung des abzuschreibenden Betrages in einen verlorenen Zuschuss an den Landeswohnbaufonds wird zugestimmt. Die Berücksichtigung bei den entsprechenden Haushaltsstellen erfolgt im Voranschlag 2014.

17. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NRn 1542 und 1543 KG Tosters (BM)

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 1542 mit 2.334 m² vorkommend in EZ 923 und des GST-NR 1543 mit 2.330 m² vorkommend in EZ 466 jeweils Grundbuch 92125 Tosters. Die Grundstücke liegen unmittelbar nebeneinander und grenzen im Nordwesten an die Böschenmahdstraße sowie im Südosten an die Bahnlinie Feldkirch-Buchs. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch sind die vorgenannten Grundstücke als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen. Das Gesamtausmaß beider Liegenschaften beträgt 4.664 m² und die Grundstücke (beide zusammen) haben im Mittel eine Länge von ca. 119,9 m und eine Breite von ca. 38,7 m. In der nordwestlichen Ecke des GST-NR 1543 befindet sich an der Böschenmahdstraße eine Wertstoffsammelstelle.

Die Firma Hilti & Jehle plant neben der Volksschule Tosters und dem Feuerwehrhaus eine Geschäfts- und Wohnanlage zu errichten. Dafür hat Hilti & Jehle bereits mehrere Grundstücke erworben. Um unmittelbar an der Egelseestraße einen attraktiven Standort entwickeln zu können, ist es auch notwendig, das Grundstück der Familie Bayr (GST-NR 1159/1) zu erwerben. Die Familie Bayr ist grundsätzlich bereit, ihre Liegenschaft samt Einfamilienhaus zu verkaufen, verlangt aber einen adäquaten Realersatz. Auf der Suche nach geeigneten Ersatzgrundstücken ist die Firma Hilti & Jehle u.a. auch auf die Liegenschaften der Stadt Feldkirch an der Böschenmahdstraße gestoßen. Mit Schreiben vom 29.08.2013 hat die Firma Hilti & Jehle jeweils ein verbindliches Kaufangebot für GST-NR 1542 und GST-NR 1543 gemacht. Das Kaufangebot beträgt EUR 372 pro m² Grundfläche. Vorausgesetzt wird, dass die gegenständliche Liegenschaft frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, frei von Dienstbarkeiten, Bestandsrecht oder sonstigen Nutzungsrechten Dritter ist, die BNZ 60 und die HGZ 3 beträgt und auf der Liegenschaft keine entsorgungspflichtigen Materialien vorhanden sind.

Mit Ausnahme der bestehenden Wertstoffsammelstelle können die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden. Die Wertstoffsammelstelle müsste also bei einem Verkauf verlegt werden. Die Firma Hilti & Jehle plant den Ankauf beider Grundstücke. Die Ab-

wicklung des Grundstückskaufes soll aber in zwei Verträgen (jeweils ein Vertrag für GST-NR 1542 und ein Vertrag für GST-NR 1543) erfolgen.

Die mit dem Kaufgeschäft fällige Grunderwerbsteuer und die Grundbuchseintragungsgebühr sowie die mit der Grundbuchseintragung anfallenden Barauslagen gehen zu Lasten der Firma Hilti & Jehle. Die Beglaubigungsgebühren trägt jede Partei für sich selbst. Die Immobilienertragsteuer hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Firma Hilti & Jehle GmbH und ist für die Stadt Feldkirch kostenlos.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.09.2013 einstimmig für den Verkauf der GST-NRn 1542 und 1543 KG Tosters ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch verkauft an Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, FN 165641s, das GST-NR 1542 mit 2.334 m² vorkommend in EZ 923, Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von EUR 372,00 pro m² (Gesamtkaufpreis EUR 868.248,00) sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, FN 165641s, das GST-NR 1543 mit 2.330 m² vorkommend in EZ 466, Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von EUR 372,00 pro m² (Gesamtkaufpreis EUR 866.760,00) sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

18. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.07.2013

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Abfassung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung.

19. Allfälliges

STR Dr. Lener teilt mit, dass sie sich ausnahmsweise genötigt sehe, unter diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen. Sie wolle Bezug auf einen Artikel nehmen, der am 3. Oktober 2013 im Feldkircher Anzeiger unter dem Zitat "Der rote Faden – Familiensilber" erschienen sei. Den roten Faden habe sie in dem Artikel zwar nicht erkannt, aber ein rotes Knäuel von Faden-Gedanken, die in ihren Andeutungen und ihren ganz bewussten Fehlinformationen ihrer Meinung nach ihresgleichen suchen würden. Sie wolle daher auf einige dieser Fadenstückchen persönlich als Planungsverant-

wortliche des Montforthaus eingehen. Zum Ersten stelle STV Dr. Baschny das Montforthaus in Zusammenhang mit den Budgetgesprächen 2014 und suggeriere wenig subtil, das Montforthaus sei Machtsymbol der ÖVP. Weiters schreibe sie, die ÖVP könne als Mehrheitspartei machen, was sie wolle. STV Dr. Baschny wisse, dass sich sämtliche politische Fraktionen vor Jahren in einem sehr langen und sehr gründlichen Prozess mit dem Montforthaus_Neu befasst, sich zu diesem bekannt und es auch politisch mitbeschlossen hätten. Zweitens unterstelle sie, wen auch immer sie damit meine, es sei sicher die ÖVP, vielleicht auch die FPÖ, Familiensilber zu verscherbeln um das Montforthaus so zu finanzieren. Um es klarzustellen: Verscherbelt werde gar nichts. Die Vermögensabteilung und die politischen Verantwortlichen in Feldkirch würden aus ihrer Sicht, und sie glaube, da stehe sie nicht alleine, eine sehr sorgfältige und sehr erfolgreiche Vermögenspolitik betreiben. Das Ansammeln und Besitzen von Grund und Boden habe überhaupt keinen Selbstzweck. Das Rangieren von Grundstücken diene der nachhaltigen Stadtplanung und der Wirtschaftspolitik. Wenn man beispielsweise ein betriebswirtschaftliches Grundstück veräußere, habe dies strategische Zwecke, um einen Wirtschaftsbetrieb in Feldkirch anzusiedeln. Das sei dann ein Erfolg und umso besser, wenn die entsprechenden Mittel daraus dann als Eigenmittel für den Bau eines Montforthaus zur Verfügung stünden. Das müsse sie überhaupt nicht würdigen. Wenn sie tatsächlich davon ausgehe, dass Grund und Boden eine so sichere Wertanlage seien, dass ihr Wert bis zum St. Nimmerleinstag steigen werde, sei dies gelinde gesagt eine Fehleinschätzung, historisch widerlegt und wohl auch ein bisschen naiv. Aber damit nicht genug von ihren roten Gedankenfäden, gehe sie weiter. Sie scheue sich nicht, im selben Abschnitt darauf zu verweisen, dass die Liegenschaftspolitik Parallelen zur seinerzeitigen schwarz-blauen Regierung aufweise. Sie kröne ihre Assoziationskette mit dem Hinweis auf Korruptionsverdacht in großem Stil und garniere diese Ungeheuerlichkeit mit der aus ihrer Sicht sehr wenig hilfreichen Beschönigung, dass sie die politischen Verhältnisse in Feldkirch doch etwas anders sehen wolle. Das Gift habe sie bereits gestreut. Drittens: Sie behaupte, die Kosten des Neubaus beliefen sich mittlerweile auf über 50 Millionen Euro. Das sei nicht einmal falsch gerechnet, das sei eine reine Fantasiezahl. Sie kenne die Zahlen und habe sie heute wieder gehört. Man liege beim Montforthaus bei 40,12 Millionen, wenn man die Außenanlagen dazu rechne, liege man bei 44,07 Millionen. Sie kenne auch den Vergabestand von über 80 Prozent. Sie schließe daraus, dass sie ganz bewusst eine falsche Fährte lege und von einem Luxusprestigeobjekt spreche, das die politischen Vorgänger von STV Dr. Baschny, nämlich STR Dr. Albrecht und Dr. Keckeis, keinesfalls verdient hätten. Sie wolle sie würdigen, sie hätten das Montforthaus_Neu damals mit großer Überzeugung und mit großem Sachverstand mitgetragen. Sie möge sich mit ihren Argumenten durchaus von deren Politik verabschieden, aber dann wünsche sie sich, dass sie wenigstens bei den Fakten bleibe. Viertens, und das gehe sie eigentlich schon gar nichts mehr an, aber sie wolle es trotzdem erwähnen, finde sie ihre Bemerkung, dass STV Dr. Bitschnau kalte Füße bekommen habe, eine Plattitüde, die ihresgleichen suche und im Grunde genommen nur schlechten Geschmack zeige. Er werde sich selbst zu rechtfertigen vermögen, dazu müsse sie nichts sagen. Sie meine aber, dass das Montforthaus einen derartigen Artikel nicht verdient habe.

STV Dr. Bitschnau informiert, dass er sich zuerst geärgert habe, als er den Artikel betreffend der Zahlen gelesen habe. Dann habe er realisiert, woher der Artikel komme

und alles sei klar gewesen. Er wisse nicht, woher STV Dr. Baschny die falschen Quellen für ihre falschen Zahlen habe oder ob es an der Unfähigkeit zu Rechnen liege – er lasse es offen. Zum zweiten Punkt der kalten Füße habe er denselben Gedankengang gehabt – sich maßlos geärgert, überlegt woher es komme und realisiert, dass es von der SPÖ stamme. Logische Schlussfolgerung: Er sei in der Wirtschaft tätig und ziehe sich in die Wirtschaft zurück. Was auch ihr als Vorlage für den Artikel gedient habe, sei der Pressebericht gewesen, wo genau dies geschrieben worden sei. Nun sei man bei dem Punkt des Verständnisses der SPÖ für Wirtschaft angelangt. Das könne man in der Insolvenzliste der zweiten Republik von Bawag über Konsum lesen. Er könne eines mit auf den Weg geben: Wirtschaft sei mehr als ein Gasthaus.

STVE DSA Rietzler stellt die folgenden zwei Anfragen wie folgt:

In welchen Vereinen/Organisationen ist die Stadt Feldkirch Mitglied? Wie hoch sind die Kosten?

Welche Renovierungs-/Wartungsarbeiten sind in der Vorarlberghalle durchzuführen? Werden die TÜV-Richtlinien eingehalten? Gibt es Mängel? Ist der laufende Betrieb gefährdet?

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert allen Stadtvertretungsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende